Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ einschl. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.66 ℳ

„Die Neue Welt" (unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Vereins-, Versammlungs- und Vergnügungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die tägliche Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7593.

Telephon-Nr. 1047 — Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. — Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 219. — Halle a. S., Sonntag den 19. September 1897. — 8. Jahr

Rückfällige Verbrecher.

Eine der auffälligsten Erscheinungen in unserem Gesellschaftsleben ist die Rückfälligkeit des „Verbrechers". Wie G. Trode mitteilt, hat sich in Frankreich die Zahl der Rückfälligen — auf 100 bezogen — seit Mitte dieses Jahrhunderts geradezu verdoppelt. Und auch in Deutschland ist eine ganz analoge Erscheinung zu beobachten.

Das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich weist aus, daß von allen im Laufe eines Jahres wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze Bestraften nahezu vier Zehntel vorbestraft sind. Einzelne Verbrechen werden besonders häufig von vorbestraften Personen verübt, so Nötigung und Bedrohung (50 vom Hundert der Fälle), Mord und Totschlag (52 vom Hundert), Betrug (53 vom Hundert), Gewalt und Drohung gegen Beamte (59,9 vom Hundert), Raub und Erpressung (64,4 vom Hundert), auch Diebstahl und Unterschlagung, Hausfriedensbruch, Meineid und Urkundenfälschung stehen in dieser Hinsicht über dem Durchschnitt. Diese Statistik giebt über die rückfälligen Verbrecher als solche natürlich nur eine oberflächliche Auskunft, während sie über die eigentlichen gewerbsmäßigen Verbrecher gar nichts sagt. Wenn sie überhaupt für irgend eine Thatsache vollauf beweiskräftig ist, so kann es wohl nur die sein, daß unsere gegenwärtige Strafrechtspflege zu einer Vermindernng der Verbrechen unfähig ist, daß das heutige Gefängniswesen in keiner Weise abschreckend oder bessernd wirkt, daß wir zur Zeit kein Mittel haben, den Rückfall zu verhüten. Die Gewohnheitsverbrecher, gewerbsmäßigen Verbrecher oder Berufsverbrecher spielen unter dem herrschenden System in der Kriminalität eine sehr bedeutende Rolle; es sind dies die Individuen, die, gewöhnlich von Jugend auf, ungeachtet der Strafen, die sie immer wieder erleiden, immer und immer wieder und zwar in der Regel gleichartige Verbrechen begehen und während eines großen Teiles ihres Lebens den Strafanstalten als Stammgäste angehören.

Was die Besserungstheorie anbetrifft, so drücken die Kenner unseres Strafvollstreckungswesens lieber alle beiden als nur ein Auge zu. Wer je in ein Gefängnis oder in eine Besserungsanstalt jugendlicher Gefangenen hineingeschaut hat, vermag ein Lied davon zu singen, wie diese „Besserungsanstalten" vielfach geradezu Hochschulen des Verbrechens sind, weil die älteren Insassen in dem Neulinge rasch alle die moralischen Hemmungsvorstellungen ertöten, die ihn allenfalls vor weiterer Begehung eines Verbrechens hätten abhalten können. Wenn man schon unter Wölfen mitheulen muß, so wird im Gefängnis oft gerade der cynischste Halunke zum Helden, zum nachahmungswürdigen Vorbilde für den selbst unverdorbenen Neuling. Und dagegen schützt auch die Einzelhaft nicht. Giebt es doch auch für die strengst Isolierten im Gefängnis unzählige Kanäle, durch die sie miteinander in Verkehr treten können, sei es auch nur durch ein paar gekritzelte Anmerkungen in den Bibliotheks- oder Andachtsbüchern der Gefangenen Anstalten.

Will man mit der Strafe wirklich einen Besserungszweck verbinden, so hilft nur die bedingte Verurteilung, durch die am wirksamsten der zum erstenmale in die Schlingen der Gesetze Gefallene von dem professionellen Verbrechertum isoliert werden kann.

Was die Abschreckungstheorie anbetrifft, so zeigt nicht bloß die Logik der statistischen Zahlen, wie sehr sie Fiasko gemacht hat, sondern schon die einfache Ueberlegung führt zu diesem Resultat. Es ist eine zwar traurige, aber dennoch unbestreitbare Thatsache, daß für viele Tausende, die weder eine Lagerstätte noch ein Dach über ihrem Kopf besitzen, die trotz Arbeitswilligkeit keine Arbeit erhalten können, das Gefängnis, zumal im Winter, ein ungleich angenehmerer Aufenthaltsort als die Landstraße ist. Hier findet der Paria der Gesellschaft eine warme Zelle, relativ ausreichende Nahrung und eine Reihe anderer „Bequemlichkeiten", die er vielleicht schon monatelang hatte entbehren müssen.

Sehr rasch und schneidig finden sich mit dieser trostlosen Erscheinung jene „Menschenfreunde" ab, die Hunger und Prügel als weitere Abschreckungs Requisiten in die Gefängnisse eingeführt wissen wollen. Ihnen hat die einsichtige Presse als unwiderlegliches Argument die Wirkung der Strafvollstreckung im Mittelalter vorzuhalten, wo selbst die raffinierteste Grausamkeit die Zahl der Verbrechen nicht zu beschränken vermocht hatte.

Auf ähnlichem Standpunkt steht, wie die Hunger- und Prügelfreunde, Professor Böhmers Volkswohl, es will zwar zwischen Rückfälligen aus „moralischer Krankheit" und vorübergehender „moralischer Schwäche" unterschieden wissen; aber wir dürfen uns nur die häufig sehr schematische Strafpraxis unserer Staatsanwälte und Richter ansehen, wir dürfen nur darauf hinweisen, wie durch unsere ganze Gesetzgebung unaufrottbar der Zug geht, die Strafen, insbesondere für Rückfällige, ins Maßlose zu erhöhen, um sofort zu erkennen, daß bei den Faktoren, die über „moralische Krankheit" und „moralische Schwäche" zu erkennen haben, nicht immer dasjenige Maß von psychologischem Verständnis zu erwarten ist, die schlechthin Unverbesserlichen von den noch zu Bessernden zu trennen. Abgesehen davon, daß gewisse Kategorien von Verbrechern — man denke nur an die mehrfach bestraften Zeitungs-Redakteure — schlechthin als „unverbesserliche" Verbrecher angesehen werden würden. Und im besten Falle handelte es sich auch bei dieser Maßnahme nur um Herumpfuschen an den Symptonen, nicht um eine Verstopfung der Quellen, aus denen das Verbrechen und die Rückfälligkeit des Verbrechers fließen.

Zu diesem Herumdoktern an den Symptomen gehört auch die Thätigkeit der Vereine zur Besserung entlassener Gefangener. Es ist ja allerdings unbestreitbar, daß die Schwierigkeit der Reklassierung eines Bestraften der Hauptgrund für die Rückfälligkeit ist. Für denjenigen, der einmal ernstlich mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen ist und keinen Rückhalt in Privatvermögen, bei einer Familie oder vertrauenden Freunden hat, ist es fast ausgeschlossen, sich wieder eine gesicherte soziale Position zu erringen. Selbst wenn er den besten Willen dazu hat, ehrlich zu arbeiten, wird er bei dem Ueberangebot von unbeschollenen Arbeitskräften überall nur verschlossene Thüren finden. Relativ am leichtesten wird es noch dem reinen Handwerker, aber welcher Kaufmann z. B. stellt einen jungen Mann bei sich ein, der schon einmal wegen Unterschlagung oder wegen Diebstahls vorbestraft ist? Um überhaupt Beschäftigung zu erhalten, müßte er sich entschließen, auf der sozialen Stufenleiter bis zur untersten Sprosse hinunter zu steigen. Es liegt aber tief in der menschlichen Natur begründet, daß dieser Zwang, sich selbst zu deklassieren, dem Ehrgefühl den ärgsten Stoß versetzt. Willensstarke Individuen mit stark ausgeprägtem Ehrbewußtsein greifen in einem solchen Falle vielfach zum Revolver, willensschwache Individuen dagegen geraten unwiderstehlich in das berufsmäßige Verbrechertum hinein, wenn sie trotz ihrer ursprünglich guten Vorsätze nach der Entlassung aus dem Gefängnis von der Gesellschaft immer nur gehetzt und gestoßen werden. Abgesehen von der Ohnmacht der Vereine zur Besserung entlassener Gefangener, allen Arbeitswilligen Arbeit zu verschaffen, weil sie die Arbeitsgelegenheit nicht aus der Erde stampfen können, wird an dieser Stelle auch von den genannten Vereinen der prinzipielle Fehler begangen, bei der wirklichen Arbeitsbeschaffung nicht genügend Rücksicht auf die frühere soziale Stellung der entlassenen Gefangenen genommen zu haben.

Sieht man sich unter diesem Gesichtspunkte die wachsende Zahl der rückfälligen Verbrecher an, so muß man zu dem trostlosen Ergebnis kommen, daß für mehr als ein Drittel aller derjenigen, hinter denen sich die Gefängnisthür zum erstenmale geschlossen hat, das Schicksal endgiltig entschieden ist. Mit dem Spruch des Richters, der die erste Gefängnisstrafe erkennt, wird der Unglückliche aus der Gesellschaft ausgestoßen, wird er in die Bahn des Gewohnheitsverbrechers hineingedrängt. Die vom Richter gewiß nicht gewollte Grausamkeit würde sofort an Wucht einbüßen, wenn dem Verurteilten durch die vorläufige Aussetzung der Strafvollstreckung die Möglichkeit der Reklassierung nicht abgeschnitten würde.

Aber es ist bedauernswert, daß bei einer Umfrage der Regierung im Jahre 1890 die preußischen Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwaltschaften sich fast einstimmig gegen die bedingte Verurteilung aussprachen, und daß die Anregungen Wirths, des Direktors von Plötzensee, Professor Liszt, Professor Seyfferts und zahlreicher anderer unbeachtet verhallen konnten. Wo man mit der Einführung der Berufung in Strafsachen, mit der Bewilligung von Entschädigungen an unschuldig Verurteilte aus „fiskalischen Gründen" zurückhält, wo man den Strafvollzug gegen Preßsünder vielfach so gestaltet, daß er die stärkste Entrüstung wachruft, da kann es freilich auch nicht überraschen, daß man eine wirksame Vorbeugungsmaßregel gegen die Rückfälligkeit des Verbrechers verschmäht.

Bericht der sozialdemokratischen Parteileitung auf 1896/97.

V. Die Parteipresse.

Aus Parteikreisen geäußerten Wünschen entgegenkommend, fand auf Einladung des Fraktionsvorstandes am 8. und 9. November v. Js. in Berlin eine Preßkonferenz statt, an der Vertreter unserer gesamten Parteipresse teilnahmen. Da die Konferenz sich zweckmäßig erwiesen und eine Wiederholung derselben in Aussicht genommen ist, sah sich der geschäftsführende Ausschuß veranlaßt, dem Uebelstand der einen Verhandlungstag in Anspruch nehmenden Aussprache über den geschäftlichen Stand der Presse zu begegnen, eine Unterlage für weitere ersprießliche Verhandlungen zu schaffen. Zu diesem Behufe ist jedem Verlage unserer politischen Blätter ein Formular zugestellt, dessen gewissenhafte Ausfüllung und Rücksendung die Bearbeitung durch die Parteileitung ermöglichen und sie in den Stand setzen wird, geeignete Vorschläge der späteren Konferenz zur Beratung zu unterbreiten.

Ueber den Stand der Parteipresse giebt folgende vergleichende Tabelle Aufschluß:

Es erschienen:

	a) Politische Blätter: 1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
wöchentlich 6 mal	27	32	32	37	39	41	39
„ 3 „	23	20	25	20	20	17	15
„ 2 „	7	6	7	9	8	9	9
„ 1 „	10	12	11	8	9	6	5
alle 14 Tage „	1	—	—	—	—	—	—
monatlich 1 „	—	—	—	—	—	—	1
	68	70	73	74	76	73	69

b) Gewerkschaftsblätter:	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
wöchentlich 3 mal	1	1	1	1	1	1	1
„ 2 „	—	1	—	—	—	—	—
„ 1 „	24	28	28	27	27	27	28
monatlich 3 „	3	3	2	2	2	—	1
alle 14 Tage	22	20	19	19	18	19	22
alle 3 Wochen	—	—	—	—	—	1	—
monatlich 1 „	4	3	5	4	5	2	3
	54	56	55	53	53	50	55

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, hat eine Verschiebung in der Erscheinungsart, wie auch eine Verminderung der politischen Organe, hingegen eine Zunahme der gewerkschaftlichen Organe stattgefunden. Die Verminderung der politischen Organe entspringt lediglich den auf der Preßkonferenz gepflogenen Erörterungen. Sie kann nur als im Interesse der Partei liegend bezeichnet werden. Die Reduzierung der täglich erscheinenden Organe ist durch das Eingehen der Augsburger Volkszeitung und der Bamberger Volkszeitung bedingt. Letztere war nur Kopfblatt der Unterfränkischen Volks-Tribüne, während die Augsburger Volkszeitung noch einen selbständigen lokalen Teil aufwies. In Augsburg ist die Münchener Post eingeführt, und in Bamberg die im Verlag der Fränkischen Tagespost erscheinende Fränkische Volkstribüne.

Von den dreimal erscheinenden Blättern wurde die Freie Presse, Apolda, durch die Thüringer Tribüne und der Meißener Volksfreund durch den in Dresden vom Verlag der Sächs. Arbeiter-Zeitung herausgegebenen Volksfreund ersetzt. Beide Parteiorte haben durch die Aenderung nur Vorteile zu verzeichnen. Als wirkliche Einbuße kann nur das am 31. Dezember v. J. eingegangene Volksblatt für die Reichstags-Wahlkreise Teltow und Niederbarnim gelten.

Aus der Reihe der wöchentlich einmal zu den dreimal wöchentlich erscheinenden Organe aufgestiegen ist die Königsberger Volkstribüne am 1. Mai d. J. Anlaß dazu bot den Genossen die energische Führung des Wahlkampfes.

Von den zweimal wöchentlich erschienenen Blättern ist das Kopfblatt die München-Gladbacher Arbeiterstimme ausgeschieden, dazu gekommen die Solinger Freie Presse.

Endlich erscheint monatlich einmal der Hanauer Bauernfreund, ausschließlich der Agitation unter der Landbevölkerung dienend.

Im wesentlich vergrößerten Format erscheint jetzt die Thüringer Tribüne, die Elberfelder Freie Presse und der Stettiner Volksbote. Wie aus den dem Ausschuß bereits zurückgesandten Formularen über die Geschäftslage der Presse ersichtlich ist, nimmt der Abonnentenstand in vielen Orten einen erfreulichen Aufschwung.

Um der Provinzpresse eine Kostenersparnis bei guter Information in Bezug auf den politischen Nachrichtendienst zu ermöglichen, werden die politischen Mitteilungen und Parteinachrichten des Vorwärts derselben in beschleunigter Weise zugänglich gemacht.

Die Zahl der Gewerkschaftsblätter weist eine Steigerung auf. Dieselbe hängt mit der Schaffung neuer Gewerkschaftsverbände zusammen. Eine Ausnahme davon macht die Buchdrucker-Wacht, die ihr Erscheinen dem Bedürfnis eines Teiles der Mitglieder des Buchdrucker-Verbandes verdankt, ihrer Gegnerschaft gegen die Tarifgemeinschaft in einem eigenen Organ Ausdruck zu geben.

Unsere wissenschaftliche Revue Die Neue Zeit erscheint in unveränderter Weise. Ebenso unverändert erscheinen die beiden humoristisch-satirischen Unterhaltungsblätter Der wahre Jakob und der Süddeutsche Postillion. Beide erfreuen sich in den Arbeiterkreisen großer Beliebtheit. Die Feier des 18. März und des 1. Mai gab den Verlegern Anlaß zur Ausgabe einer Festnummer.

Dem Beschluß des Gothaer Parteitages folgend, Maßnahmen zu treffen, das Defizit der Neuen Welt auf 25 000 M zu reduzieren, erscheint dieselbe nach Begutachtung des Vorschlags durch die vorjährige Preßkonferenz seit dem 1. Januar zwar im vergrößerten Format, jedoch nur achtseitig. Die Aenderung, die den textlichen Rahmen nur um ein kleines verringert, hat den Erfolg, daß das Defizit sich auf rund 21000 M. beschränken wird.

Trotz einiger aus der Unterbrechung der Redaktion resultierenden Hemmnisse, ist der Neue Welt-Kalender rechtzeitig erschienen, und reiht sich nach Inhalt und Ausstattung der Reihe seiner Vorgänger würdig an. Die so recht in Aufnahme gekommenen Landesbezw. Provinzialkalender sind bereits zu einer stehenden Einrichtung in der Agitation geworden, weshalb der Ausschuß da, wo es verlangt wurde, die Herausgabe von Kalendern unterstützte.

* * *

VI. Das Zentralorgan

ist im verflossenen Jahre entsprechend den auf dem letzten Parteitag gefaßten Beschlüssen bedeutend ausgebaut worden. Zur besseren Pflege des Unterhaltungsteils in eine Beilage geschaffen, die fünfmal wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens erscheint, außerdem ist der Vorwärts durch eine volkswirtschaftliche und litterarische Rundschau bereichert worden.

Redaktion, Parteileitung und, soweit es sich um den lokalen Teil handelt, auch die Preßkommission, waren bemüht, den zum Ausdruck gebrachten Klagen, Wünschen und Anregungen Rechnung zu tragen.

Jenem Beschluß der Preßkommission entsprechend, versendet die Redaktion an fast sämtliche täglich erscheinende und an eine Reihe von dreimal wöchentlich erscheinenden Parteiblättern den bis 8 Uhr abends im Satze fertig gestellten Text der politischen und gewerkschaftlichen Notizen und der Parteinachrichten. Die Brutto-Einnahmen erhöhten sich gegen das Vorjahr um 2759,45 Mk. Bei den Ausgaben wurden Ersparnisse vor allem bei der Druckerrechnung, bei den Gerichtskosten, Anwaltsgebühren und bei der Bibliothek gemacht. Gestiegen sind die Ausgaben vor allem durch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0001

die Kosten einer monatelang betriebenen intensiven Agitation in Berlin, die unter „diverse Unkosten" gebucht wurden, um 5825.10 Mark. Die Mehrausgabe für die Redaktion in der Höhe von 2549.50 f. erklärt sich aus der Anstellung eines Redakteurs für die Unterhaltungsbeilage. Die Schaffung derselben steigerten die Ausgaben für deren Inhalt um 1879.40 M. Ferner wurden für Berichterstattung 1525.85 M., mehr verausgabt als im vergangenen Jahre.

Der Gesamtgewinn beträgt 48.210 M. gegen 52.073.60 M. im Vorjahre, mithin weniger 3863.60 M. Da der Erfolg der erwähnten kostspieligen Agitation sich erst in den nächsten Quartalen zeigen kann, giebt dieser Rückgang der Einnahme zu Bedenken keinen Anlaß.

Die genau: Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben folgt nachstehend:

	Juli-Septbr. 1896		Oktbr.-Dezbr. 1896		Januar-März 1897		April-Juni 1897	
A. Eingänge:								
Abonn.-Gelder durch die Expedition . . .	95141	90	95649	05	99117	40	100159	10
Abonn.-Gelder d. d. Post	8247	20	8570	15	9119	10	8370	60
Inseraten Einnahme . .	28873	55	41116	05	30371	85	35773	30
Gewinn a. d. Broschüren-Verkauf d. d. Exped. .			911	75				
Gesamt-Einnahme M.	132262	65	146247	—	138608	35	144303	—
B. Ausgänge:								
Diverse Unkosten: (Porto für Kreuzbänder, Gebühren für Ueberweisungen, Porto u. Depeschen d. Redakt., Telephon, Steuern, Beleuchtg., Heizung, Laufl. d. Redaktion, Schreibutensilien, Geschäftsbücher, Formulare 2c. 2c.)	5146	70	4832	10	10246	45	6571	—
Zeitungs Abonnement . .	367	85	349	80	423	80	412	95
Berichterstatter-Honorar.	7364	—	10541	10	6852	50	6739	55
Feuilleton	467	70	769	80	2268	—	1555	95
Redakt. u. angest. Mitarb.	13642	70	12461	60	13102	90	14334	60
Depeschen u. Parlamentsberichte	405	—	1025	50	1215	30	1385	70
Neue Welt	6754	60	6746	90	7100	30	7116	20
Gehälter der Expedition .	2468	—	2468	—	2561	—	2535	—
Miete	1215	—	1215	—	1215	—	1215	—
Gerichtskosten u. Strafen	715	25	272	60	506	85	600	85
Redaktionsbibliothek . .	6	—	453	25	47	—	200	65
Druckrechnung	80686	80	93889	35	85048	15	85588	40
Gesamt-Ausgabe M.	119239	60	135128	30	130587	25	128255	85
Gewinn	13023	05	11118	70	8021	10	16047	15
wie oben unter A . .	132262	65	146247	—	138608	35	144303	—

Der Gesamt-Ueberschuß beträgt 48.210.— M.

Berlin, den 7. September 1897.

Im Auftrage des Partei-Ausschusses revidiert und mit Belägen richtig befunden.

H. Meister. Aug. Kaden. W. Klees. Erd. Dubber. Theodor Metzner. Karl Oertel. Klara Zetkin.

Der geschäftliche Stand der **Buchhandlung Vorwärts** war — nach dem uns vom bekannten Geschäftsberichte für 1896/97 — ein zufriedenstellender. Sowohl Warenumsatz wie Reingewinn sind im abgelaufenen Geschäftsjahre etwas höher als im Vorjahre, und zwar in dies wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß der Verlag wieder an die Ausgabe eines Lieferungswerkes herangetreten ist, das einen festen Kundenkreis mit regelmäßiger Bezugsweise um das Geschäft gliedert. Vergleicht man nämlich den Warenumsatz der einzelnen Monate mit dem des Vorjahres, so ergiebt sich ein durch alle Monate gleichmäßig bemerkbares Sinken — bis zum Erscheinen des Lieferungswerkes. Die Ursache dieses verminderten Absatzes liegt zum Teil in der Lohnbewegung des verflossenen Jahres; die Kämpfe um Erhaltung und Besserung ihrer Lebenslage haben die Arbeiter gezwungen, alle ihre verfügbarer Mittel diesen Kämpfen zu opfern. So beträgt beispielsweise der während der Dauer des Hamburger Hafenarbeiterausstandes wahrnehmbare Minderabsatz im Vergleich zum gleichen Zeitraum des Vorjahres sechs Prozent des gesamten Jahresumsatzes, andererseits trägt die reichere Inhaltsgestaltung der Parteipresse, die Vermehrung der sozialistischen Verlagsanstalten und der Umstand, daß der in den ersten Jahren nach Aufhebung des Sozialistengesetzes naturgemäß hervorgetretene Heißhunger nach Agitationslitteratur im Lauf der Jahre gestillt ist, zur Erklärung dieses Minderabsatzes bei.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß da und dort auch die Privatspekulation litterarischer Freibeuter sich auf die Herausgabe sogenannter Arbeiterlitteratur verlegt hat, die angeblich der Verbreitung allgemeiner und sozialpolitischer Bildung in den Arbeiterkreisen dienen soll, und nun nach dem Grundsatz: Billig und schlecht in den Parteikreisen Absatz sucht und — findet. Gegen diese seichte Schundlitteratur, die durchgängig nur ein durch sozialdemokratisch schillernde Redensarten vermehrtes Plagiat vorhandener bürgerlicher Werke sind oder auch nur aus dem Abdruck wertloser Zeitungsartikel bestehen, kann nur die rücksichtslose Kritik der Parteipresse wirksam ankämpfen.

Mit Neujahr 1897 rief die Buchhandlung Vorwärts ein Unternehmen ins Leben — die wöchentlich erscheinende illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden" — das bestimmt ist, einerseits dem in Partei- und Arbeiterkreisen vorhandenen Bedürfnis nach Unterhaltungslitteratur entgegenzukommen und anderseits durch Lieferung guter Romane der Verbreitung der sogenannten Schundromane in den Arbeiterkreisen entgegenzuwirken. Wenn der Verlag sich auch der Schwierigkeiten bewußt war, welche sich der Einführung und raschen Verbreitung einer solchen Bibliothek in den Weg stellen, so glauben wir doch es aussprechen zu sollen, daß die „Freien Stunden" in den Kreisen der Parteigenossen noch nicht in demjenigen Umfange verbreitet sind, wie man es von der Größe der Partei und dem Charakter des neuen Unternehmens erwarten sollte. Diese höhere Verbreitung in den Parteikreisen ist aber notwendig, soll der erstrebte Zweck erreicht und Inhalt wie Umfang der Bibliothek immer weiter vermehrt und ausgestaltet werden; und sie ist auch möglich, wenn die Parteigenossen und die Parteipresse für dieses Unternehmen die nötige Agitation entfalten.

Ihre propagandistische Aufgabe suchte die Buchhandlung Vorwärts auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Kräften zu erfüllen. Märzzeitung und Maizeitung gingen (erstere in 120.000, letztere in 290.000 Exemplaren) in die Massen; der Leckert-Lützow-Prozeß und das darin enthüllte unsaubere Treiben der Agenten der politischen Polizei veranlaßte die Herausgabe der Broschüre: Die politische Polizei in Preußen, welche in 10.000 Exemplaren rasche Verbreitung fand; die Verhandlungen des Reichstags über die brennende Frage der Kaiser-Reden und der Majestätsbeleidigungs-Prozesse wurden in 24.500 Exemplaren abgesetzt. Das Protokoll des Internationalen Kongresses in London ergiebt 8000, das des Gothaer Parteitages 29.000 Auflage. Lily Braums Frauenfrage und Sozialdemokratie fand in 5000 Exemplaren, eine Broschüre, die das Hofgängerleben in Mecklenburg schilderte, und Greulich, Zur materialistischen Geschichtsauffassung in je 3000 Exemplaren Verbreitung, während mit der Verbreitung des Handbuchs für Vereins- und Versammlungsleiter infolge der Unsicherheit, welche für das Vereins- und Versammlungsrecht in Preußen der Redeckesche Verschlechterungsentwurf herbeiführte, bis zur Erledigung jener Vorlage innegehalten werden mußte. Zwei neue zur Massenverbreitung auf dem Lande bestimmte Flugblätter: „Die wahren Freunde und Feinde des Bauern" und „Das Landvolk und der Sozialismus" waren in der ersten Auflage von je 20.000 Exemplaren rasch abgesetzt und erzielten seitdem wiederholte Neudrucke. Von den in früheren Jahren erschienenen Schriften bewährte Brakes „Nieder mit den Sozialdemokraten" seine alte Zugkraft: 65.000 Exemplare mußten nachgedruckt werden. Neu aufgelegt wurden ferner Kehler: Die Ziele der Sozialdemokratie; Calwer; Arbeiterkatechismus; Parteiprogramm; Vetter Gottlieb; Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie; P. Fischer: Die Marxsche Werttheorie; Kampffmeyer: Die soziale Frage auf dem Lande; Lafargue: Recht auf Faulheit; Schippel: Währungsfrage.

Neben der Agitation, welche die Buchhandlung für die Partei in der Herausgabe, Verbreitung und Verteilung von Parteischriften entfaltete, konnte sie auch für das Jahr 1896/97 der Parteikasse für Parteizwecke aus ihrem Reingewinn die Summe von 10.000 Mark zur Verfügung stellen, so daß auch nach dieser Seite hin das Jahresergebnis befriedigend abschloß.

Tagesgeschichte.

Ein weißer Rabe. Auch unter unseren Gegnern findet sich hier und da ein wahrhaft menschlich fühlender und denkender Mann, dem wir unsere Sympathie nicht versagen können und wollen. So berichtet die Kreuzzeitung von dem verstorbenen Abgeordneten Grafen Holstein in umfänglicher Weise, wie dieser für die auf seinem Besitztum beschäftigten Leute gesorgt. Sie erzählt von seinem Eintreten für deren leibliches Wohl; wie er für sie Wohnungen gebaut und sich auch sonst in jeder Weise um ihr Wohlergehen bekümmert gezeigt hat. Aber ein Beispiel seines menschenfreundlichen Wirkens verschweigt das fromme Blatt, ... wahrscheinlich weil ihm der ostelbische Junker hierin „zu weit" ging. In der Kommission für die Krankenkassen-Novelle der Reichstagslegislaturperiode von 1890—93 handelte es sich eines Tages um die Frage, ob den Wöchnerinnen, die unehelich geboren haben, Krankenkassengeld zu zahlen oder vorzuenthalten sei. Die klerikal konservative Auffassung, wonach über diese Wöchnerinnen nach dem Muster der kirchlichen Zuchtmittel die „Strafe" der Entziehung der Krankengelder zu verfügen sei, wurde in der Kommission mit mehr Fanatismus als Nächstenliebe vertreten. Da wurde ein menschenfreundliches Wort gesprochen von einer Seite, von der man es nicht vermutete: von dem konservativen Grafen Holstein, der allerdings ein anders geartetes Konservativer war, als die landläufigen ostelbischen Junker. Graf Holstein trat mit großer Herzenswärme für die armen Wöchnerinnen ein, die man nicht noch elender machen dürfte, als sie ohnedies schon wären. Graf Holstein exemplifizierte besonders auf die ländlichen Verhältnisse. Man dürfe diese armen verführten Geschöpfe nicht zur Verzweiflung treiben: auch die Rücksicht auf die Kinder dieser Unglücklichen gebiete menschliches Erbarmen. Versage man den armen Wöchnerinnen in ihrer Not jede Hilfe, so mache man sie höchstens zu Kindesmörderinnen. Aehnlich hat sich Graf Holstein später auch im Plenum des Reichstages geäußert. Das soll ihm nicht vergessen werden! — Was nun die Wohlthaten anbetrifft, die der wackere Mann den Leuten auf seinen Besitzungen hat zu teil werden lassen, so ist leider zu konstatieren, daß er damit in den Kreisen seiner landwirtschaftlichen Berufsgenossen namentlich Ostelbiens sehr wenig Nachfolge findet, woraus sich die Schollenflucht der Landarbeiter des Ostens, die Flucht über das große Wasser oder in die Städte zur Genüge erklärt. Weil aber das Wohl von Millionen von fleißigen Deutschen nicht dem guten Willen der großgrundbesitzerlichen Arbeitgeber überlassen werden kann, von dem nur zu häufig nichts zu spüren ist, so muß immer wieder für gesetzliche Maßnahmen plaidiert werden, wohin z. B. in erster Reihe die staatlich beaufsichtigte Wohnungs-Hygieine für ländliche Arbeiter gehört. Wohlmeinende Arbeitgeber, wie Graf Holstein, sind dünn gesät. Die zum Teil haarsträubenden Zustände der Verelendung auf dem flachen Lande machen dringend nötig, daß der ländliche Arbeiter eine Verbesserung seiner Lage nicht der Gnade verdankt, sondern daß ihm das Gesetz zu Hilfe kommt. Recht ist ein stärkerer Hort, als Gnade. Für einen humanen Arbeitgeber bleibt noch immer Raum genug, um über das „Recht" hinaus den wirtschaftlich Schwachen zu helfen!

Die agrarischen Nimmersatte. Ein neuer Zoll auf frische Heringe wird gegenwärtig von den Agrariern befürwortet. Wie aus einer Umfrage des preußischen Handelsministers hervorgeht, beabsichtigt man, frische, leicht gesalzene Heringe, sog. grüne Heringe, welche bisher zollfrei eingingen, fortan als gesalzene Heringe in nicht handelsmäßiger Verpackung anzusehen und dafür einen Zoll von 2 Mark für den Doppelzentner zu erheben. Man scheint sogar zu glauben, dieses Zoll einführen zu können ohne Zustimmung des Reichstags im Wege der Deklaration des Zolltarifs. Drastischer könnte allerdings die „Volksfreundschaft" der gegenwärtigen Regierung nicht dargethan werden als durch eine solche Maßnahme. Neben der Schädigung der auf dieses billige Nahrungsmittel angewiesenen Konsumenten würden dadurch auch die Interessen der Fischräuchereien und Konservenfabriken, welche in Kiel, Eckernförde, Barth, Stralsund und Greifswald in hoher Entwickelung bestehen, auf das empfindlichste berührt werden. Diese Anstalten verarbeiten das ausländische Material gerade in den Wintermonaten, wo die einheimische Fischerei ganz ruht. Eine Störung dieses Betriebes würde diese Anstalten im ganzen und damit auch die Verwertung des inländischen Fangs beeinträchtigen.

Auswanderung aus dem Deutschen Reich. In dem ersten Halbjahre 1897 sind 11.371 Personen aus Deutschland ausgewandert. Diese Zahl ist verhältnismäßig gering, denn wenn auch die Ziffer gewöhnlich im zweiten Halbjahr steigt, dürfte sie für das laufende Jahr kaum 30.000 übersteigen. Die Ziffern für die vorhergegangenen 10 Jahre sind rund:

1886	83.000	1891	120.000
1887	105.000	1892	116.000
1888	104.000	1893	88.000
1889	96.000	1894	41.000
1890	97.000	1895	37.000

Innerhalb dieses Zeitraums richtete sich also der Auswandererstrom nach der wirtschaftlichen Konjunktur. Es ist immer die bittere Not, die das Proletariat zu dieser verzweifelten Auflucht zwingt. Auch in diesem Jahre war die Auswanderung am stärksten aus Hannover, Brandenburg (mit Berlin), Baiern und der Provinz Posen. Also aus Gegenden, in denen die kümmerlichsten Löhne gezahlt werden, Arbeitsgelegenheit am wenigsten vorhanden ist und die Proletarisierung der Landbevölkerung am schnellsten fortschreitet.

Soziales.

— **Die Großen brechen den Kleinen den Hals** und die Größeren den Großen ebenfalls. Seit den letzten 15 bis 16 Jahren ist die Zahl der Brauereien in Württemberg von 7810 auf 6200 gesunken, der Malzverbrauch dagegen hat sich um ca. 200.000 Doppelzentner gehoben, ebenso der Verbrauch von Surrogaten von 3800 auf 23.300 Doppelzentner, worunter 28.000 Doppelzentner Reis. Die gewonnene Biermenge ist von 3172.634 Hektoliter auf 3.900.000 Hektoliter gestiegen, die Steuer insgesamt von 5,2 auf 8,95 Mill. M. — Die Zahl der Brauereien ist um 1600 gesunken, das Quantum des hergestellten Bieres hat sich um 800.000 Hektoliter vermehrt. Was ergiebt sich daraus? Daß 1600 selbständige Brauer zu Proletariern gestempelt wurden und daß die fortgeschrittenen Großbrauereien an Umfang und Macht gewaltig zugenommen haben. So lange die Sozialistenvertilger diesem Aufsaugungsprozeß nicht Einhalt gebieten können — und dazu sind sie machtlos —, wird ihrer Liebe Müh' vergebens sein.

— **Aus dem Verwaltungsbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft:** Im Jahre 1896 waren beim deutschen Bergbau 446.000 Personen gegen Unfall versichert. Von diesen erlitten 44.000 oder 9,9 Proz. einen Unfall. Von den Unfällen waren 5406 durch die Berufsgenossenschaft zu entschädigen, weil sie eine Erwerbsunfähigkeit von länger als 13 Wochen oder den Tod zur Folge hatten. 971 Unfälle hatten einen tödlichen Verlauf. Die Aufwendungen für Unfallentschädigungen beliefen sich auf nahezu $7^1/_4$ Millionen Mark, wozu noch etwa $1^1/_4$ Millionen Mark Einlage in den Reservefonds, Kosten der Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichts- und Verwaltungskosten treten, so daß der Jahresbedarf fast 9 Millionen Mark betrug. Der Reservefonds ist in Reichs- und Staatsanleihen zum Betrage von rund 27 Millionen Mark angelegt; die im Unfallversicherungsgesetze vorgeschriebene Höhe ist dadurch schon bedeutend überschritten. Die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaft betrugen 3,8 Proz. der Jahresausgabe. Auf einen Versicherten kamen an Unfallkosten 19,9 M. oder auf 1000 M. Lohnsumme 21,3 M. Die an die Versicherten ausgezahlten Löhne betrugen 417 Millionen Mark, sie sind gegen das Vorjahr um 32 Millionen Mark gestiegen. Pro Kopf der Versicherten betrug die anrechnungsfähige Lohnsumme 933 M. Die Schiedsgerichte wurden in 3037 Fällen in Anspruch genommen; beim Reichs-Versicherungsamte wurden 995 Rekurse angelegt. Die Frage des Erlasses von Un-

Die Entwicklung der Sozialdemokratie nach dem Attentatsjahre.

(Schluß.)

Wir wurden schließlich nach Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses und Verweisung des Prozesses an das Landgericht Freiburg zu Gefängnisstrafen von 6 bis 9 Monaten verurteilt, und darauf regnete es dann thatsächlich Geheimbundsprozesse an allen Ecken und Enden. — Da kam neben dem Streikerlaß Bismarcks gegen die Gewerkschaften die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes und mit ihr die Verhängung des Belagerungszustandes über eine Reihe anderer Städte. In Frankfurt a. M. erfolgten die Ausweisungen am Weihnachtsabende. Bei den dann folgenden Fastnachtswahlen von 1887 wurde wieder mit allen möglichen Gewaltmitteln gegen uns gearbeitet. Was war der Erfolg? Wir erhielten 11 Abgeordnete und fast 800.000 Stimmen. Nach den Wahlen von 1887 fand der Parteitag in St. Gallen (Schweiz) statt. Am 3. Oktober 1887 versammelten sich in St. Gallen 80 Delegierte aus allen Gauen Deutschlands. Unser Parteifonds war, wie dort konstatiert wurde, auf 135.000 Mark angewachsen. Ein glänzender Fortschritt der Partei wurde hier festgestellt. Man hatte nun geglaubt, uns durch die Anwendung der §§ 128 und 129 (Geheimbund) die Abhaltung von Parteitagen unmöglich machen zu können, ist aber auch darin enttäuscht worden. Es wurde deshalb zu neuen Mitteln gegriffen; es kam die Expatriierungsvorlage, eine wesentliche Verschärfung des Sozialistengesetzes. Diese berüchtigte Expatriierungsvorlage erstrebte, daß die Sozialdemokraten ihrer politischen Ueberzeugung wegen des Landes verwiesen werden sollten, und sie war wohl das Ungeheuerlichste was in Unterdrückung gelegtes werden konnte. Die Bestimmungen derselben lehnte man denn auch im Parlament einfach ab. Die Ueberzeugung, daß man mit dem Ausnahmegesetz auf eine falsche Bahn geraten war, griff auch in gegnerischen Kreisen immer mehr um sich. — Nach 1887 folgte Schlag auf Schlag. Die Neuwahlen 1890 brachten ein kolossales Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen, fast $1^1/_2$ Millionen Stimmen vereinigten sich auf unsere Kandidaten und 20 Mandate eroberten wir im ersten Wahlgange, 15 bei den Stichwahlen, so daß fast dritt Dutzend sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag einzogen. Das war zur Zeit, als das Sozialistengesetz zu den letzten Zügen lag. Nach dessen Fall traten wir in Halle zum erstenmale wieder auf deutschem Boden zusammen und erklärten, nun da wir im Stande sind, Preßorgane zu gründen, verzichten wir auf unsere Presse im Auslande. Der „Sozialdemokrat", der übrigens in den letzten Jahren schon längst kein ausländisches Organ mehr war, ging ein. Der „Sozialdemokrat" ist in den letzten Jahren des Sozialistengesetzes viel öfter in Deutschland als im Auslande hergestellt worden, und es waren Kreise, welche ihn herstellten, die mit uns gar nichts zu thun hatten; sie wurden gut bezahlt und waren schweigsam wie das Grab. Während die deutsche Polizei eifrig an den Grenzen wachte, um den vermeintlich in London hergestellten „Sozialdemokrat" abzufangen, verbreitete die deutsche Reichspost eifrig in Paketen und Briefen das im Reiche selbst gedruckte gefährliche Blatt.

In Halle war die große Abrechnung für die Zeit des Sozialistengesetzes. Wir besaßen 60 Blätter gegen 42 vor dem Sozialistengesetz. Wir hatten ein sicher angelegtes Parteivermögen von rund 170.000 Mark. Die Wahlen im Jahre 1893 brachten uns 44 Abgeordnete und gegenwärtig sind es schon 48. Und das trotz aller Verfolgungen, Verleumdungen und Verdächtigungen. Wie stehen wir heute da? Wenn wir uns umsehen, so finden wir, daß alle Parteien zerfahren sind. Die Regierung, was ist sie heute? Noch war jüngst in den Zeitungen die Frage zu lesen: „Wer ist Reichskanzler?" und nach den bekannten Bixerbildern: „Wo steckt der Reichskanzler?" Allerdings ist ja ein neuer Mann da, der sammeln will, aber er findet nichts zu sammeln. Die Versprechungen bezüglich unserer Wirtschaftspolitik sind nicht in Erfüllung gegangen, mit dem Auslande sind wir verfeindet; England und Amerika rüsten zu einem Kampf mit uns auf Leben und Tod und Männer wie Stumm spielen eine große Rolle. Daneben die Arbeiterpartei, wie steht sie da? Die konservativen Parteien sind zerfahren, die Antisemiten, der Freisinn nicht minder. Wir sind geschlossen, unsere Wahlparole heißt: „Nieder mit der Reaktion!" Unsere Bataillone sind marschbereit und heute oder morgen, wenn es den Herren einfallen sollte, mit uns ein Tänzchen zu wagen, sind wir bereit, ihnen aufzuspielen! So stehen die Dinge heute, nach 20 Jahren, nach all den Schrecken des Sozialistengesetzes. Ganze Parteien, die damals riefen: „Nieder mit der Sozialdemokratie", sagen sich heute zaghaft, wenn uns nur bei den Nawablen die Sozialdemokraten nicht im Stiche lassen. „Wir haben alle überwunden, wir werden auch in Zukunft alles überwinden und an unsere Fahne wird sich der Sieg heften. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189709 19-11/fragment/page=0002

fallverhütungs-Vorschriften soll vorläufig nicht weiter verfolgt werden, weil die Mehrzahl der Sektionen zu der Ansicht neigt, daß die in den deutschen Bundesstaaten bestehenden Bergpolizeivorschriften eine ausreichende Gewähr zur Verhütung von Unfällen böten.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Eine Lohnentschädigungsklage gegen die Buchdruckerfirma Otto Elsner in Berlin hatten die Setzer R. und W. bei dem Innungsschiedsgericht des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer angestrengt. Der Anlaß zu dem Rechtsstreit wurde wieder einmal durch das sogenannte „Aussetzen der Arbeit“ gegeben. Die Kläger waren bei obiger Firma im Berechnen (Akkord) beschäftigt und mußten wegen angeblichen Mangels an Schriftmaterial an einem Vormittag um 10 Uhr aussetzen, bei welcher Gelegenheit ihnen versprochen wurde, daß sie nach ca. 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen könnten. Nach Ablauf dieser Frist versprach der Faktor Krafft den betreffenden Setzern die bestimmte Wieder Einstellung nach weiteren acht Tagen; bis zu dieser Zeit würde genügendes Schriftmaterial vorhanden sein. Dieses Versprechen wurde nicht gehalten, vielmehr wurden die Plätze anderweitig besetzt, so daß die Beteiligten sich als entlassen zu betrachten hatten. Da die beiden Setzer mit Rücksicht auf die voraussichtliche Weiterbeschäftigung sich in der verstrichenen Zeit nach anderer Arbeit nicht umgesehen hatten, glaubten sie sich durch die gemachten Versprechungen geschädigt. Sie klagten auf eine dem Durchschnitts-Wochenverdienst von 30 Mk. entsprechende Lohnentschädigung für die Zeit des „Aussetzens“. Der Vertreter der Beklagten, Herr Faktor Krafft, lehnte einen vom Innungs-Schiedsgericht vorgeschlagenen Vergleich mit dem Bemerken ab, daß er sich in seinem guten Recht befinde; da Kündigungsausschluß vorhanden, konnten Kläger jederzeit entlassen werden. Das Schiedsgericht wies den Klageantrag als zu weitgehend mit der Begründung zurück, daß Kläger den erwähnten Lohnausfall auch dann gehabt hätten, wenn sie wieder weiter beschäftigt worden wären, verurteilte jedoch die Beklagte zur Zahlung von 8.35 Mk. an jeden Kläger unter folgender Erläuterung: Das Aussetzen sei hier gleichbedeutend mit Entlassung anzusehen und demnach sei der Tag, an welchem das „Aussetzen“ erfolgte, voll zu entschädigen; ferner wäre von seiten des Faktors den Setzern die Wiedereinstellung an einem bestimmten Tage zugesichert worden und daher sei dieser Tag den Klägern ebenfalls zu entschädigen.

Das Reichsversicherungsamt hat sich schon oft als Rekursinstanz bewährt, da es als solche in der Lage war, die Thatsachen nachzuprüfen. Auch der Bergmann K. hatte Vorteil von dieser Einrichtung. Die Berufsgenossenschaft wollte ihm auf Grund ärztlicher Gutachten einen Betriebsunfall mit 33⅓ Prozent der Vollrente entschädigen. K. war aber damit nicht einverstanden, sondern legte Berufung ein. Das Schiedsgericht hielt indessen ebenfalls 33⅓ Prozent für genügend und wies ihn mit der Mehrforderung ab. Nunmehr ergriff K. das Rechtsmittel des Rekurses. Er erschien persönlich vor dem Reichsversicherungsamt, obwohl er eine weite Reise zu machen hatte. Die verletzte Hand wurde von den Richtern in Augenschein genommen. Der Vorsitzende Sasse fand dabei heraus, daß nicht nur, wie so lange als feststehend galt, der Ring- und Mittelfinger, sondern daß auch der kleine Finger unbeweglich und unbrauchbar sei. Das Rekursgericht erhöhte darauf die Rente von 33⅓ auf 40 Prozent der Vollrente. Man billigte ihm außerdem 25 Mark Reisekosten zu. Dieser Fall beweist wieder, daß es sehr gut ist, wenn die Verletzten möglichst persönlich vor dem Reichsversicherungsamt erscheinen. Da nun aber die Kosten weiter Reisen für Arbeiter zu hoch sind und die Arbeiter sich durch das Risiko, abgewiesen zu werden, meist von der Reise abhalten lassen, so müßten ihnen die Kosten ganz allgemein gesetzlich gewährleistet werden. Staat, Kommunen oder Berufsgenossenschaften müßten verpflichtet werden, sie zu tragen. Zur Zeit springt die Stadt Berlin als Armenbehörde ein, wenn ein Arbeiter persönlich erschienen ist, seinen Prozeß verliert und kein Geld zur Rückreise hat.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18. September 1897.

* **Ueber die Vermehrung der Stadtverordneten** wird in der Stadtverordnetensitzung am nächsten Montag mit verhandelt werden. Die Tagesordnung umfaßt 22 Punkte, von denen 15 in die öffentliche Sitzung gestellt sind. Außer der Vermehrung der Stadtverordneten stehen noch folgende Gegenstände von allgemeinerer Bedeutung auf der Tagesordnung: Verpachtung des Rechts auf Erhebung des Marktstandsgeldes, Verkauf der auf der Jungfernwiese stehenden Bäume, Entlastung der Rechnung über den Restaurationsbau auf der Peißnitz und Regulierung des Gehalts des Direktors der gewerblichen Zeichenschule. Daß die Vermehrung der Stadtverordneten durch § 12 der Städteordnung bedingt ist, haben wir wiederholt schon hervorgehoben. Halle hat jetzt 54 Stadtverordnete, also nur die Zahl, die für Städte von 70—90000 Einwohner vorgeschrieben ist. Städte von 90—120 000 Einwohner sollen 60 Stadtverordnete haben. Wird am Montag beschlossen, die Zahl der Stadtverordneten auf 60 zu erhöhen, so wird bei den kommenden Wahlen jede der drei Wählerklassen noch zwei Stadtverordnete mehr zu wählen haben, so daß fast in der Mehrzahl der fünf Wahlbezirke je zwei Stadtverordnete für jede Wählerklasse zu wählen sein würden

* **Herr Bürgermeister v. Holly und die Marktordnung.** Herr v. Holly behauptete bekanntlich in der Stadtverordneten-Sitzung am Montage, die Polizeiverwaltung sei durch § 15 der Marktordnung befugt, die Schankzelte auf dem Herbstmarkte freihändig zu vergeben, und Herr Rechtsanwalt Schütte, der stets dem Magistrat bei Rechtsfragen willig zur Unterstützung beispringt, bestätigte die Angaben des Herrn Holly. Wir haben durch wörtlichen Abdruck des § 15 der Marktordnung nachgewiesen, daß er auch nicht die leiseste Spur einer Bestimmung enthält, durch welche die Behauptung der Herren Holly-Schütte bekräftigt wird. Trotzdem ist weder eine Richtigstellung noch ein Widerruf der falschen Behauptung erfolgt. In der Schwebe kann aber die Frage nicht bleiben. Herr v. Holly wird nicht umhin können, Farbe zu bekennen und die Frage nochmals zu beantworten: Auf Grund welcher geltenden Bestimmung hat die Polizei das Recht für sich in Anspruch genommen, die Schankzelte auf dem Herbstmarkte freihändig zu vergeben? Ist durch die wenn auch unzuläßige Berufung auf § 15 der Marktordnung durch Herrn Holly stillschweigend zugestanden worden, daß die Polizei nicht das Recht haben kann, aus eigener Machtvollkommenheit Aenderungen in der Marktordnung zu treffen, so muß zugleich doch berücksichtigt werden, in welches Licht die Polizeiverwaltung sich der Bürgerschaft gegenüber stellt, wenn sie, die jährlich Hunderte und Tausende von Strafmandaten wegen Uebertretung kleiner Polizeibestimmungen versendet, selbst den Vorwurf einstecken müßte, eine gesetzliche Bestimmung übertreten zu haben. Also totgeschwiegen kann die Sache nicht werden; Farbe muß bekannt und der Nachweis erbracht werden, daß die Polizei zu ihrem Vorgehen berechtigt gewesen ist.

* **Die Kellner** und alle anderen im Gastwirtsgewerbe Thätigen werden Montag, den 20. September nachmittags 3½ Uhr im Konzerthause, Karlstraße, eine Versammlung abhalten, für welche eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung festgesetzt ist. Es handelt sich zunächst um den Berliner Kongreß aller im Gastwirtsgewerbe Angestellten, worüber Herr Zeiske-Berlin referieren wird. Dann stehen aber noch zwei weitere Punkte zur Beratung, welche gerade für die hiesigen Verhältnisse von größter Bedeutung sind, nämlich das Krankenkassenwesen und die Stellenvermittelung. Ueber beides einmal eine gründliche Aussprache herbeizuführen, ist schon längst der Wunsch vieler Kellner und Lohndiener gewesen. Findet die für Montag anberaumte Versammlung, über welche das Inserat noch weiteres besagt, den erwarteten starken Besuch, so wird der Gedankenaustausch gewiß zur Klärung der zur Debatte stehenden Fragen beitragen, und daß dies geschehe, ist aus verschiedenen Gründen dringend erwünscht.

* **In die hiesige Klinik wurden aufgenommen:** der Händler M. Barthel aus Luckau (Schlüsselbeinbruch, Verletzung des Schultergelenks bei einer Jahrmarktsschlägerei) — der Glaser A. Böttcher aus Eilenburg (Zerschneidung der Sehnen des Unterarms durch eine zerbrochene Fensterscheibe) — der Bureaugehilfe W. Märker aus Aschersleben (Splitterbruch des Oberschenkels infolge Sturzes vom Schwebereck) — der Markthelfer O. Müller (innere Verletzungen beim Abladen eines Getreidewaggons) — die Weißnäherin Luise Schmidt aus Köthen (Blutvergiftung beim Reinigen der Nähmaschine) — der Fleischergeselle W. Schugk (unerträglicher Kopfschmerz) — der Arbeiter Seb. Wildenbruch aus Finsterwalde (Unterschenkelbruch, Zerschmetterung des Unterkiefers beim Fallen von einer Lowry).

Mühlberg a. E. In der Wehnertschen Dampfziegelei stand seit Juni 1894 der Heizer Rabenau in Arbeit. Obwohl die ausdrückliche gesetzliche Vorschrift besteht, daß der Heizer sich nicht vom Kessel entfernen darf, mußte Rabenau die Lowrys mit Dachziegeln und Mauersteinen fahren, Geleise bauen und sogar in der Lehmgrube arbeiten, so daß er oft einen Kilometer weit vom Maschinenhause entfernt war. Auch die Kohlen zum Heizen mußte er sich selbst holen. Am 3. September ging dem Heizer Rabenau die Geduld aus. Er sagte Herrn Wehnert, daß er zu Mittag Schicht machen werde. Wehnert erwiderte nichts als „Ja, ja!“ Rabenau stellte die Maschine ordnungsgemäß ab und ging nach Hause. Nachmittags stellte Wehnert den 15jährigen Sohn des Ziegelmeisters Schneider an die Maschine, doch ging natürlich die Sache nicht lange, da der junge Mann nichts davon verstand. Alles blieb stehen. Ein Arbeiter kletterte auf den Kessel und wollte nachsehen, woran es fehle. Er fiel herunter, wurde besinnungslos hinausgetragen und konnte erst nach 8 Tagen die Arbeit wieder aufnehmen. Im Maschinenraum sammelte sich heißes Wasser; keiner wußte, woher es kam, bis ein anderer ein Ventil aufmeißelte, das sich verbogen hatte. Doch konnte die Arbeit nicht wieder fortgesetzt werden, weil eine Reparatur notwendig war. Rabenau schickte am 4. Sept. seine Frau nach seinen Lohn, sie erhielt ihn nicht, sondern nur die Antwort, Herr W. habe nach Halle geschrieben; wenn Antwort käme, dann wollte er sehen. Doch hat Wehnert einen Zahlungsbefehl, den Rabenau ihm schickte, eingelöst.

Versammlungsberichte.

† **Im Sozialdemokratischen Verein** wurde am Donnerstag abend im Händelpark vor recht gut besuchter Versammlung die Diskussion über die Konsumvereine und die Arbeiterbewegung fortgesetzt. Es beteiligten sich eine große Anzahl der Mitglieder an derselben, und wurde zuletzt beschlossen, diesen Punkt in der nächsten Vereinsversammlung nochmals zu diskutieren.

Von den Anhängern der Konsumvereine wurde hervorgehoben, daß dieselben zum großen Teil erst dadurch entstanden seien, daß die Kleinhändler und Kleingewerbetreibenden bei den Wahlen und sonstigen Gelegenheiten gegen uns gearbeitet hätten. Bei richtiger Leitung seien die Konsumvereine sehr wohl im stande, etwas für die Arbeiterbewegung zu thun. Sie könnten namentlich bei Streiks, Boykotts u. s. w. günstig für die Arbeiter eingreifen. Es wurde auf die große Konsumtionsgesellschaft Vorruit in Brüssel verwiesen, die bei den großen belgischen Ausständen in den letzten Jahren für die Streikenden sehr vorteilhaft gewirkt habe. Auch die Konsumvereine in Deutschland leisteten manches Gute. So seien der Leipzig-Plagwitzer und der Dresdener Konsumverein bei dem großen Konfektionsarbeiterstreik 1896 die Veranlassung gewesen, daß ein Berliner Konfektionshaus sofort die Forderungen der Streikenden auf Errichtung von Betriebswerkstätten bewilligte. Der Leipzig-Plagwitzer sowie der Magdeburg-Neustädter Verein hätten in ihrem Bäckereibetriebe den achtstündigen Arbeitstag eingeführt, und besonders das erstere Unternehmen sei in Bezug auf hygieinische Ansprüche ein Musterinstitut. Die Klagen über zu lange Arbeitszeit und schlechte Bezahlung seien sehr leicht aus der Welt zu schaffen, wenn die Mitglieder die Leitung veranlaßten, Abhilfe zu schaffen. Die Konsumvereine zahlten stets höhere Löhne als die bürgerlichen Geschäfte. Es wäre nur zu wünschen, daß die Genossen immer zahlreicher in die Konsumvereine eintreten möchten, dann ließen sich dieselben unbedingt zum Wohle der Arbeiter ausbauen.

Die Gegner der Konsumvereine führten folgende Argumente ins Feld: Für die Arbeiter seien die Konsumtionsgesellschaften weit weniger wichtig, als die Produktionsgesellschaften. Die Produktion sei die Hauptquelle der sozialen Schäden, nicht die Konsumtion. Die Leistungen der Konsumvereine für die Arbeiterbewegung seien nur minimal; ja sehr oft würde die letztere durch die Konsumvereine geschwächt. Die Gewerkschaften besonders haben darunter zu leiden, das beweise Sachsen, das Land der Konsumvereine; denn die Gewerkschaften seien daselbst am schwächsten. Auch in diesem Jahre hätten mehrere sächsische Konsumvereine am 1. Mai ihre Geschäfte nicht geschlossen. Es würde in den Arbeitern eine Dividendenjägerei groß gezogen und sie vom Klassenkampfe abgelenkt. Die kleinen Existenzen würden durch die Konsumvereine vernichtet und das könne unsere Aufgabe als Partei nicht sein. Auch der Berliner Parteitag von 1892 habe ausgesprochen, daß die sozialdemokratische Partei mit Genossenschaften und Konsumvereinen nichts zu thun habe.

Die sehr lebhafte Debatte wurde 12½ Uhr abgebrochen und die eingelaufenen Resolutionen für die nächste Versammlung zurückgestellt.

W.

Pflicht jedes denkenden Arbeiters ist es, seiner gewerkschaftlichen Organisation beizutreten und Mitglied des Sozialdemokratischen Vereins zu werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 16. September.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Bichöl und Martha Weise (Schützenstraße 16 u. 15). Der Kaufmann Seydewitz und Bertha Fischer (große Wallstraße 45 und große Ulrichstraße 26). Der Maurer Michael und Emma Trenzinger (Harz 47 und Steinweg 36). Der Stadtpostbriefträger Weitzenberg und Anna Kirchhoff (Turmstraße 4 und Marienstraße 25). Der Kaufmann Moll und Frida Reiche (Herderstraße 2 und Kuhgasse 10). Der Preßvergolder Kahle und Sophie Wagner (Kuhgasse 10 und Steinweg 45). Der Schuhmacher Sachse und Emma Franke (Saalberg 26 und Königstraße 72). Der Schneider Abicht und Martha Sorbe (Sophienstraße 21 und Dorotheenstraße 2). Der Buchbinder Einax und Marie Krebs (Schmeerstraße 19 und Thorstraße 36). Der Maschinenheizer Knappe und Anna Jäger (Stabmeln und Naumburg). Der Rentner Stallbaum und Amalie Rohne (Brehna und Halle a. S.). Der prakt. Arzt Dr. med. Schaumann und Anna Thomas (Dresden). Der Ingenieur Wislecenn und Wilhelmine Engel (Halle a. S. und Frankfurt a. M). Der Steueraufseher Reckmann und Marie Walter (Düsseldorf).

Eheschließung: Der Redakteur Thoms und Marie Herre (Nürnberg und Lessingstraße 6).

Geboren: Dem Kassenboten Kissig eine T. (Klosterstraße 14). Dem Schmied Göthe eine T. (Schützenstraße 20). Dem Kaufmann Sachs ein S. (Leipzigerstraße 68). Dem Maurer Braune ein S. (Brunnenplatz 3). Dem Handarbeiter Pfeifer eine T. (Ludwigstraße 13). Dem Maurermeister Babel ein S. (Pfälzerstraße 19). Dem Schlosser Schulze ein S. (Schillerstraße 27). Dem Schriftsetzer Krüger eine T. (Dachritzstr. 6). Dem Kaufmann Engel eine T. (Blumenthalstraße 20).

Gestorben: Des Maurer Schulze S., 9 M. (Unterberg 9). Des Bahnarbeiter Günther S., 2 M. (Weidenplan 24). Des Handarbeiter Kalze T., 2 Wochen (Saalberg 26).

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. **Voelkel** in Halle.

Fortlaufend grosse Eingänge entzückender Herbst- und Winter-Neuheiten in:

Kragen, Jacketts,
Capes, Regenmänteln, Radmänteln, Blusen, Morgenröcken, Unterröcken, Knaben- und Mädchen-Konfektion.

Garnierten und ungarnierten
Damen-Hüten,
Mädchen-Hüten, Knaben-Hüten, Blumen, Federn, Spitzen, Stickereien, Schleiertüllen, Seidenband etc.

Aussergewöhnlich billige Preise.

Geschäftshaus
Halle a. S. **J. LEWIN** Marktplatz 2 u. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0003

Geschäfts-Verlegung.

Mein Schuhwaren-Lager befindet sich jetzt am Markt im Hause des Herrn Konditor **Billhardt.**
Bestellungen nach Maß. Reparaturen schnell u. billigst.

Hermann Burkhardt, Hohenmölsen.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Die zur

Carl Lewin'schen Konkursmasse

(Kaufhaus Germania) gehörigen Waren, bestehend aus

Herren- und Knaben-Anzügen

von einfachsten bis zu hochfeinsten Qualitäten, sollen von

Montag den 20. September

ab und folgende Tage früh von 9—12 Uhr und nachm von 3—6 Uhr im Geschäftslokale **Leipzigerstraße 5, 1. Etage,** neben dem Restaurant „Forelle", zu **sehr billigen** Preisen ausverkauft werden.

Halle a. S., den 16. September 1897.

Franz Krug
Verwalter der Carl Lewin'schen Konkursmasse.

G. Rosenthal, Leipzigerstr. 13, I.

Elegante Herrenmoden nach Maß.

Jackett-Anzüge nach Maß in Cheviot, Kammgarn u. Satin von 36—60 Mk.

Gehrock- u. Frack-Anzüge nach Maß von 45—75 Mk.

Haus- und Jagd-Joppen nach Maß von 12—30 Mk.

Anfertigung unter Garantie für tadellosen Sitz und saubere Ausführung auch bei den billigsten Sachen.

Eleg. Paletots nach Maß in Eskimo, Krimmer, Montagnak u. Cheviot von 40—70 Mk.

Hohenzollern- und Pelerinen-Mäntel nach Maß von 30—70 Mk.

Beinkleider nach Maß, letzte Neuheiten, von 10—24 Mk.

Größtes Stofflager in deutschen, englischen und französischen Fabrikaten.

Sarg-Magazin und Beerdigungs-Anstalt.

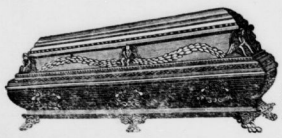

Bei vorkommenden Trauerfällen empfehle mein Geschäft in

Holz- und Metall-Särgen

in jeder Ausführung.

Heinr. Crato
Eingang Spitze 5.

Engros.

Spielwaren. Puppen.

Unsere mit **hervorragenden Neuheiten** ausgestattete

Muster-Ausstellung

in 10, 25, 50, 100 Pf.-Artikeln, sowie besseren Spielwaren und Puppen

ist eröffnet und laden wir alle Wiederverkäufer ein,

schon jetzt

ihre Einkäufe bei uns zu bewerkstelligen, da unsere Läger **voll** und **reich sortiert** sind.

Gebr. Buttermilch, Halle a. S.

Grösstes Spiel- und Galanteriewaren-Engros-Lager der Provinz.
Geschäftshaus **Landwehrstr. 9,** nahe am Bahnhof. **Fernsprecher 508.**

Zu haben in den meisten Kolonialwaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch **billigste und bequemste**

Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen **„Dr. Thomson"** und die Schutzmarke **„Schwan".**

Das **Schuhwaren-Lager** von **Aug. Schubert,** **obere Leipzigerstraße 41,** empfiehlt seine nur guten **Schuh-Waren** in gr. Ausw. z. bill. Preisen **Reparaturen sofort und gut.**

Wir gehen alle mit einer Uhr-Reparatur zu dem alten **reellen** Uhrmacher

Schröder,

Moritzzwinger 14, a. Post, am a. Wartenb.

Die denkbar billigsten Preise werden vorher bestimmt.

Achtung!

Den werten Genossen bringe meine **Schnell-Reparatur-Werkstatt** für **Schuhwaren aller Art** in empfehlende Erinnerung.

Karl Fischer. Hohestraße 22.

Maßarbeit wird sauber und passend ausgeführt.

Billige Uhren!

Durch günstigen Einkauf verkaufe ich Schlagwerk-Regulatoren, 14 Tage geh., ff. Werk in wunderbar schöner Ausstattung 13 ℳ, außergewöhnlich billig. Silberne Zylinder-Remontoir m. Goldrand 10 ℳ Nickel Zylinder-Remontoir 6 ℳ Wanduhren 2.50 ℳ ff. Nickel-Wecker (Junghans), feinstes Fabrikat 2.25 ℳ daß die Wecker äußerst beliebt sind, beweist mein kolossaler Umsatz genügend.

Sparmann's Uhrenfabriklager

gr. Steinstraße 47, neben Walhalla.

NB. Ich führe nur Werke 1. Qualität am Lager, leiste daher jede gewünschte Garantie.

HOCHZEIT

machen, einen eigenen Haushalt gründen, ist das Ideal aller liebenden Jungfrauen und Männer, aber es scheuen sich gar Viele davor, weil sie der Meinung sind, es kostet viel Geld.

So nothwendig wie das Heirathen aus volkswirthschaftlichen Gründen ist, wegen Geldmangel unterbleibt nur zu oft, der für die Entwicklung ordentlicher Familienverhältnisse

UNBEDINGT

nothwendige Schritt. Um diesem Uebel abzuhelfen, hat sich die unterzeichnete Firma veranlasst gesehen, sämtliche Möbel, Spiegel, Polsterwaaren, Uhren, Betten, Federn, Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben, Haus-, Leib- u. Bettwäsche, Kinderwagen etc. sowie ganze Ausstattungen in selbst zu bestimmenden Raten mit kleiner Anzahlung auf CREDIT, also beinahe ganz

OHNE GELD

abzugeben — Ein Versuch überzeugt von der Reellität. —

Robert Blumenreich

WAAREN- u. MÖBEL-CREDIT-GESCHÄFTE ersten Ranges

HALLE a/s.

14. Leipzigerstrasse 14.
obere Etagen.

BERLIN NW. Thurmstrasse 55. BERLIN N. Danzigerstr. 11. BERLIN O. Koppenstr. 53.

Nachdruck verboten laut Gesetz v. 11 Juni 1870.

---

22 Schirm-Fabrik Schmeerstrasse 22

empfiehlt

Regenschirme

in größter Auswahl.

Ueberziehen und Reparaturen

auch bei mir **nicht** gekaufter Schirme wird in eigener Werkstatt schnell und billig ausgeführt.

Kaffee 1 M.

per Pfd., vorzüglich im Geschmack, sowie die feinsten Sorten zu **200, 180, 160, 140 u. 120 Pfg.** offeriert

Aug. Nauendorf, Reitbr. 131.

Holzpantoffel-Fabrik D. Gründler,

Fleischerstraße 41.

en gros. Lager u. Verkauf, en detail. Gut u. dauerh. gearb. **Holzpantoffeln, Leder-, Plüsch-, Sammet- und Kordpantoffeln** zu den billigsten Fabrikpreisen.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S. Hierzu 1 Beilage

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 219. Halle a. S., Sonntag den 19 September 1897. 8. Jahrg.

Vollgiltiger Ersatz für den Krieg.

Die großen Manöver bilden sich immer mehr zu einem vollgiltigen Ersatz für den Krieg aus. Verwundetete und Tote giebt es die schwere Menge. Vom 17. Inf. Reg. sind **173** Soldaten nach Germersheim ins Lazarett gebracht worden, das ganz überfüllt ist. Vom 7. Feld-Art.-Reg. sind allein vier Mann bei den diesjährigen Manövern verunglückt. Einem Kanonier wurde unweit Bochum durch das niederschlagende Geschützrohr das Genick gebrochen. Der Tod trat sofort ein.

Ueber das Bild nach Beendigung der vom Kaiser angeführten Reiterattacke wird berichtet:

Nach dem „Halt" lagen **vierzehn** tote Pferde und **neun** zum Teil schwer verwundete Reiter und Infanteristen auf dem Kampfplatze. Die Ambulanzen rasselten heran und hatten vollauf zu thun, die Verwundeten zu bergen. Ein Einjähriger der 83er war überritten worden und lag, mit einem Mantel bedeckt, sehr schwer verletzt am Boden. Er starb am äußersten linken Flügel der 83er. Ein bayrischer Reiter wurde durch einen Schuß ins Gesäß aus dem Sattel geschleudert und mußte nach Bottweil in „Gasthaus zur Rose" getragen werden. Ein anderer Reiter brach das Bein. Zwei brachen den Arm. Ein Pferd, das nicht gleich tot war, mußte auf dem Platz erschossen werden. In Bayern sollen noch ganz andere Gerüchte über die Zahl der Opfer umgehen.

Ueber die Attacke selbst berichtet die sicherlich militärfromme Köln. Ztg. aus Hanau:

„Kaiser Wilhelm, der die Offiziervallerie führte, näherte sich, während die Angriffe der Bayern auf dem linken preußischen Flügel abgeschlagen wurden, fast unbemerkt (?!) mit seinen Reiterscharen von Bilbel aus in einem Bogen über Nieder-Eschbach, Ober-Erlenbach und Holzhausen den preußischen Divisionen des XI. Armeekorps, an deren Spitze die 83er marschierten und die durch die 11er Artillerie gestärkt waren. Um 12½ Uhr erscholl plötzlich das Signal „Kavallerie" durch die preußischen Reihen. Die Artillerie stand im Zeitraum von etwa einer halben Minute abgeprotzt schußbereit, die Infanterie ebenfalls vorgegliedert im Anschlag, als der Kaiser an der Spitze der Kavallerie die Höhe von Holzhausen herabkam und sich auf die Preußen warf; in wenigen Minuten stürmten etwa **10 000 Reiter** auf die preußische Stellung. Diese aber, Infanterie und Artillerie, eröffnete ein mörderisches Feuer. Es entspann sich ein heftiger Kampf. Die Energie der Preußen und ihr Eifer waren derart, daß die Infanterie noch auf zwei Schritt auf die Reiter Feuer gab und die Artillerie zum Teil auch auf kurze Entfernung aus etwa hundert Kanonenschlünden Verderben in die Reitermassen schleuderte. Die 83er standen wie eine Mauer und erwarteten mit Ruhe und Entschlossenheit den Feind.

Und über die Behandlung der Soldaten während des Manövers schreibt ein Teilnehmer an die Münchener Post:

„Um die Berichte verschiedener Blätter, die sich in wahren Lobgesängen ergehen, über die vorzügliche Behandlung der Mannschaften durch ihre Vorgesetzten während der Manöver ins rechte Licht zu rücken und die gute Erinnerung der ins Zivil abgezogenen Vaterlandsverteidiger an die letzten Wochen ihrer militärischen Dienstzeit zu kennzeichnen, diene folgende flüchtige Skizze. Schreiber dieses machte das Manöver mit als Reservist und wurde zum Uebermann mit Bauer, Sauhauer, Bauernkerl, Hammel, Lümmel 2c. tituliert. Bei einer Kompagnie des kraftlichen Infanterieregiments zeichnete sich hauptsächlich ein Leutnant der Reserve durch rustikale Aeußerungen aus. Sauterl, Sauhund und Lausbub waren so die üblichen Schmeichelein, die der schneidige Herr den Leuten seines Zuges der zu einem guten Teil aus Reservisten bestand, sagte. Oft genug drohte die Geduld der Reservisten zu reißen, die trotz der übertriebensten Strapazen und Anstrengungen sich auch noch solche Schimpfereien gefallen lassen mußten. Aber nicht nur der erwähnte Leutnant der Reserve, sondern auch der Herr Hauptmann der bezeichneten Kompagnie ging furchtbar scharf ins Zeug. So kündigte er eines Tages an: „Wer heute fußkrank wird und ausfällt, kommt in B... auf die Fahnenwache und kriegt außerdem drei Tage Arrest, und wer sich gegen größeren Fußleidens krank meldet, kommt nach der Garnison zurück und bekommt drei Tage Kasten, die er nach der Entlassung absitzen muß, damit er Zeit hat, sich zu pflegen."

Daß all das angethan war, den militärischen Geist mächtig zu „heben" und gewisse Erinnerungen an die Manovertage den Soldaten schnell einzuprägen, versteht sich von selbst. Und wie's bei unserer Kompagnie gewesen ist, so wird's wo anders auch gewesen sein."

So ist's recht! Nur immer in dieser Tonart weiter, und auch der militärfrömmste Spießbürger wird bald dahinter kommen, was es mit jenem herrlichen Militarismus auf sich hat, wozu er da ist und was durch ihn in letzter Linie bezweckt wird.

Vom Gottesgnadentum.

Ueber das Gottesgnadentum schreibt Mehring in der Neuen Zeit: „Wenn der Kampf mit dem Gottesgnadentum in seinen absolutistischen und feudalen Formen heute ungleich leichter sein mag, als er vor fünfzig Jahren war, so ist er dennoch ein schwerer Kampf. Und aus der bisherigen Geschichte der deutschen Bourgeoisie begreift es sich allzu leicht, daß je trotziger das Gottesgnadentum auf sein Dasein pocht, um so zaghaftere Stimmen in der liberalen Presse laut werden, die dem drohenden Kampfe wieder ausweichen möchten. In ihrer bekannten „staatsmännischen Ueberlegenheit" fragen sie, ob denn das Heil der deutschen Nation davon abhänge, daß ein paar Panzer mehr oder weniger gebaut würden? Das sind dieselben traurigen Redensarten, mit denen die Sache des Volkes seit fünfzig Jahren wieder und wieder verspielt worden ist. Ein paar Panzer mehr oder weniger mögen eine verhältnismäßig gleichgiltige Sache sein; eine sehr entscheidende Sache aber ist die Frage, ob das Gottesgnadentum endlich einmal auf einen entschiedenen und unerschütterlichen Widerstand stößt. Niemand verlangt von der liberalen Bourgeoisie, daß sie sich den Kopf an der Mauer zerschellt, aber was man von ihr verlangen darf, wenn sie überhaupt noch politische Bedeutung beanspruchen will, das ist die Behauptung ihres eigenen historischen Rechts. Sie soll endlich einmal wahr halten, was sie vor fünfzig Jahren jubelnd verkündet hat, daß nämlich die Firma von Gottesgnaden Bankrott gemacht hat.

Es hilft nichts, Jahr um Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt den Kampf zu verschieben, der doch einmal ausgefochten werden muß. Jeder Tag mahnt durch kläglich-traurige Erfahrungen daran, wie weit Deutschland durch das ewige Kompromisieren und Paktieren mit dem Gottesgnadentum in der Reihe der modernen Kulturvölker zurückgeblieben ist. Wie die Reform des Militärstrafverfahrens, so sind heute noch hundert Forderungen moderner Kultur unerfüllt, deren Erfüllung vor fünfzig Jahren jedem gebildeten Deutschen als selbstverständlich galt. Und da soll es eine gleichgiltige Sache sein, das Gottesgnadentum mit neuen Machtmitteln auszustatten, und hätten sie selbst im Vergleich zu der Macht, die es schon besitzt, auch nur das Gewicht einer Federflocke? So kann nur argumentieren, wer die Profitinteressen des Kapitals immer noch höher einschätzt, als die notwendigen Lebensbedingungen der Volksmassen.

Inzwischen verlassen wir uns nicht auf den deutschen Liberalismus, auf den niemals Verlaß ist, sondern auf die ungestüme Pressein, die Not. Sie wird die Klassen, die hinter dem Gottesgnadentum stehen, weiter und weiter treiben in den entscheidenden Kampf, dessen Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Je stärker die Herausforderungen sind, die das Gottesgnadentum an die Massen richtet, um so kräftiger werden diese Massen revolutioniert, um so mehr werden sie mit dem Bewußtsein durchdrungen, daß es Zeit und höchste Zeit ist, die moderne Welt mobil zu machen gegen alle feudalen Schatten und Schemen. Und dann werden die Erwählten des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1898 das Gottesgnadentum begraben, nachdem die Erwählten des allgemeinen Stimmrechts im Jahre 1848 ihm nur erst einen vorzeitigen Totenschein geschrieben haben."

Der freigesprochene Revolverheld.

Wie es neuerdings als ganz besonders staatserhaltend gilt, die „höchste Strafe" derjenigen fühlen zu lassen, der seinen „Nebenmenschen an freiwilliger Arbeit hindert", so ist es geradezu auffällig, daß die Justiz des Klassenstaates für denjenigen besondere Nachsicht übt, der sich im Ordnungskampfe gegen klassenbewußte Arbeiter zu weit vorwagt und die Schranken des geschriebenen Gesetzes niederritt. Aber ein Fall wie der, von dem wir schon vorgestern unter Polizeiliches und Gerichtliches aus Hamburg berichtet haben, dürfte denn doch nicht allzu oft vorkommen, mag er auch als markantes Produkt gesellschaftsrettender Denkungsart und speziell noch als blendend helles Zeichen der Entwickelung der Klassengegensätze aufzufassen sein.

Dem Urteil liegt folgender Thatbestand zu Grunde:

Am 17. Juni d. J., also lange nach Beendigung des Streiks, hatten die Ewerführer W. und B. den Kastenschuten-Schiffer Kurt Kraft gefragt, ob er die Legitimation der organisierten Ewerführer bei sich führe. Es ist dieses eine kleine Blechmarke, die sich die Ewerführer gegenseitig abfordern und zeigen, um durch eine regelmäßige Kontrolle ihre Organisation zu fördern. Kraft antwortete, er sei im Besitz der Legitimation; er zeigte auch eine Blechmarke vor. Den beiden Ewerführern schien die Marke jedoch gefälscht zu sein und sie machten eine dahingehende Aeußerung, worauf Kraft erwiderte, sie sollten sich von der Echtheit der Marke überzeugen. W. und B. legten deshalb mit ihrer Schute längsseite der Kastenschute des Kraft und gingen an Bord derselben. Kraft gab dem B. die Blechmarke in die Hand und W. erkannte nun genau, **daß sie gefälscht war,** wie das von „Arbeitswilligen" mehrach in der Absicht gefertigt ist, das Odium der „Arbeitswilligkeit" von sich abzuwenden. W. nahm die Marke an sich, um sie als Beweismaterial zu der von ihm beabsichtigten Anzeige wegen Urkundenfälschung der Staatsanwaltschaft zu überliefern. Dann kehrte W. in seine Schute, die abzutreiben drohte, zurück, und B. wollte ihm folgen. Kraft faßte den B. aber beim Zeug, um ihn festzuhalten. B. riß sich jedoch bald los und sprang ebenfalls in seine Schute.

Kraft lief nun schnell in die Kajüte seiner Kastenschute, **holte sich von dort einen Revolver,** zielte auf den schon wieder an seine Arbeit gehenden B., **schoß zweimal los** und traf B. auch richtig in den linken Arm, so daß der Verwundete im Seemanns-Krankenhaus aufgenommen werden mußte und vierzehn Tage krank lag. Kraft war deshalb wegen vorsätzlicher und gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Er erklärte in der Verhandlung, er sei in der Meinung gewesen, daß B. von seiner Schute nochmals einen „Angriff" auf ihn machen wollte und habe deshalb B. durch einen Schuß ins Wasser erschrecken wollen. Auch erklärte er, er sei von B. auf seiner Kastenschute gewürgt worden. Nicht nur die Zeugen W. und B., sondern zwei weitere einwandfreie Zeugen, die ganz zufällig in der Nähe waren, bestritten die Angaben des Angeklagten unter Eid auf das entschiedenste. Auch ein vom Verteidiger aufgegebener Entlastungszeuge konnte die Angaben des Angeklagten in keinem Punkte bestätigen, so daß derselbe mit seinen Angaben völlig isoliert stand. Das Revolverattentat erwies sich als ein ganz frivoler Exzeß gegen das Leben und die Gesundheit eines andern. Trotzdem wollte der Amtsanwalt Dr. v. Lößl, der im übrigen die Anklage für völlig erwiesen hielt, dem Angeklagten mildernde Umstände im weitestgehenden Maße zugebilligt wissen, weil derselbe sich über die ihm seitens der Zeugen W. und B. zu teil gewordene Belästigung „in großer und berechtigter Erregung befunden habe". Der Antrag lautete auf **20 M.** Geldstrafe oder **4 Tage** Gefängnis. **Das Gericht erkannte jedoch auf Freisprechung** mit der Begründung, daß der Angeklagte geglaubt habe, B. wolle ihn angreifen, und daß er in seiner Erregung über die Grenzen der allerdings objektiv nicht vorhandenen Notwehr hinaus gegangen sei. Eine solche im Affekt begangene Ueberschreitung der Notwehr sei aber nicht strafbar. Die Kosten wurden auf die Staatskasse übernommen.

Wir können in gewisser Beziehung mit dem Urteil sehr zufrieden sein. Solche Urteile klären selbst den Blödesten besser, als alle Leitartikel und Vorträge, über das wahre Wesen der modernen deutschen Gerechtigkeit auf. Während und seit dem Hafenarbeiterstreik haben die Hamburger Strafgerichte auf diesem Gebiete ganz Außerordentliches geleistet.

Tagesgeschichte.

Ein recht spätes Dementi versucht die Nordd. Allg. Ztg., wenn sie in auffallender Schrift folgende Notiz bringt: „Vor kurzem ging die Mitteilung durch die Presse, Se. Majestät der Kaiser habe bei einem Besuche des industriellen Werkes Lauchhammer mit Bezug auf seine russische Reise geäußert: „Dort haben wir nach meiner Ueberzeugung die Sahne abgeschöpft." Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, hat der Kaiser eine derartige Aeußerung niemals gethan." Selbst die kaiserlich byzantinische Presse ist erstaunt über das späte Eintreffen des Dementis. Sie macht auch darauf aufmerksam, daß vor kurzem gelegentlich seines letzten Aufenthaltes in Hessen der Kaiser zum nationalliberalen Abgeordneten Graf Oriola u. a. gesagt haben soll: „Sorgen Sie nur dafür, daß wir **meine Schiffe** bewilligt werden." — Ob das auch dementiert werden wird?

Wie widersinnig für die Flottenvermehrung agitiert wird, zeigt, wie die Freis. Ztg. hervorhebt, ein Artikel der Post. Derselbe nimmt aus Anlaß der Ermordung des Landeshauptmanns v. Hagen in Deutsch-Guinea Veranlassung darüber zu klagen, daß Deutschland bei Neu-Guinea nur 3 Kriegsschiffe habe, während England auf der australischen Station nicht weniger als 11 Kriegsschiffe gegenwärtig im Dienste habe und außerdem vom australischen Hilfsgeschwader fünf Schiffe. — Daß der ganze Kontinent von Australien und außerdem die größeren Insel England gehören, während Deutschland nur einige wertlose Inselstreifen besitzt, kommt dabei dem Artikelschreiber nicht in den Sinn. Was aber hat überhaupt die Ermordung des Landeshauptmanns mit der Marine zu thun? Auch wenn die ganze deutsche Flotte vor Neu-Guinea geankert hätte, hätte der Landeshauptmann doch ermordet werden können, weil er bei der Verfolgung ausgebrochener Sträflinge von einem derselben, welcher ein deutsches Gewehr gestohlen hatte, niedergeschossen wurde. Die australische Station ist gegenwärtig durch zwei Kreuzer vierter Klasse und durch ein Vermessungsschiff besetzt, und niemand kann doch daran denken, diese Mannschaften zu einem Kriegszug in das Innere aufzubieten gegenüber den vielen kleinen Stämmen, welche mit jener Ermordung nicht das Mindeste zu thun gehabt haben.

Den Konflikts- und Staatsstreichpolitikern im konservativen Lager erteilt die agrarische Deutsche Tages-Zeitung den Rat, für die Zeit bis nach den Reichstagswahlen ihre volksverräterischen Pläne hübsch zu verbergen, weil die Sache sonst für die Konservativen recht unangenehm ausfallen könnte. Die Auslassung ist ein hübscher Beleg für die ganze Denkungsweise der Bündler.

Die unverfrorene Offenheit, mit der den Konservativen die Wahldemagogie empfohlen wird, ist auch etwas wert. Man wird wissen, woran man ist, wenn die Herren, die so gern mit Staatsstreichpolitik spielen, jetzt Hand aufs Herz den Wählern ihre Verfassungstreue und Volksfreundlichkeit beteuern werden. Diese Verfassungstreue reicht nicht über die Wahl hinaus. Sind diese vorüber, dann bläst man wieder aus einem anderen Tone. Aber die Junker irren sich, wenn sie glauben, durch „verfassungstreue" Wahlreden ihre bisherigen Thaten vergessen machen zu können.

Das Schicksal der Militär-Strafprozeß Reform bleibt nach wie vor völlig im unklaren. Die Mil. pol. Corr. schreibt jetzt: „Aeußerem Vernehmen" nach ist bis jetzt zur Frage der Militär-Strafprozeß-Reform ein Gericht Bayerns auf seine Forderung, einen besonderen obersten Militär-Gerichtshof zu besitzen, nicht in Aussicht gestellt worden; es wird auch bezweifelt, daß er in absehbarer Zeit werde ausgesprochen werden."

Es ist geradezu skandalös, daß man das deutsche Volk über den Stand der Militär-Strafprozeß-Reform völlig im unklaren läßt. Wenn man diese Reform weiter in unverantwortlicher Weise hinauszuziehen will, so sage man es wenigstens offen, damit das Volk weiß, woran es ist. Muß das deutsche Volk jährlich über 700 Mill. M. für militärische Zwecke aufbringen, so wird es wohl auch das Recht haben, eine dem Geiste der Zeit entsprechende Militär-Strafprozeß-Ordnung zu verlangen. Denn dafür das viele Geld geben, daß die eigenen Söhne, Brüder, Männer nach mittelalterlichen Grundsätzen verknastet werden, ist denn doch zu viel verlangt.

Die plumpen Versuche der Kriegervereins-Organe, die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Kriegervereine deshalb als eine „unpolitische" Thätigkeit hinzustellen, weil sich die Sozialdemokratie durch ihr Programm „außerhalb der politischen Parteien gestellt" habe, wird von der Frankfurter Zeitung wie folgt beleuchtet:

Es ist nicht jedermanns Sache, vernünftig denken zu können; aber man soll dann wenigstens nicht den eigenen Mangel auch bei anderen voraussetzen. Die Vorstellung, daß die sozialdemokratische Partei wegen ihres Programms außerhalb der politischen Parteien stehe, ist so sonderbar und verrät so wenig Kenntnis von Recht und Gesetz, wie man es eigentlich von keinem Staatsbürger voraussetzen sollte. Nach solchen Anschauungen könnte man ja die Sozialdemokratie von der politischen Betreuung überhaupt ausschließen und sie überhaupt als außerhalb des Gesetzes stehend bezeichnen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Kriegervereine bei Befolgung der ihnen vom Bundesvorstand insinuierten Maximen schnurstracks dem Vereinsgesetz zuwiderhandeln und dem Strafrichter verfallen müssen: sie haben sich mit gar keiner Politik und mit gar keiner politischen Richtung zu befassen.

Vom Kleinkrieg gegen die Sozialdemokratie. Eins unserer thüringer Parteiblätter berichtet: „Einem Arbeiter, der zugleich Kriegervereinsmitglied, wurde kürzlich vom Vereinsdiener folgende Mitteilung: „Im Auftrage des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0005

Vereinsvorstandes teile ich Dir mit, daß Du nicht etwa mit nach Greußen (zum Kriegerfest) gehst, dem Vorstand ist ein Schreiben vom Gendarmen zugegangen, **daß er ein Paket an Dich adressierter sozialdemokratischer Schriften abgefangen habe**, die Du vermutlich hättest verbreiten wollen, und daß sich der Vorstand besser um Dich bekümmern sollte". Das „Abfangen" des Pakets sozialdemokratischer Schriften durch einen Gendarmen wäre ungesetzlich, und zugleich ist es unerklärlich, wie die Post dem Gendarmen das „Abfangen" ermöglicht hat. Hoffentlich hat unser Genosse Anzeige erstattet, damit die Sache untersucht wird.

Ein Deutscher in Rußland wegen Majestätsbeleidigung verhaftet. Wie die Königsb. Hartungsche Ztg. berichtet, ist der preußische Schiffer Droczkowski aus Neuburg in Warschau bei der Anwesenheit des Kaisers Nikolaus wegen einer unbedachten Aeußerung verhaftet und bisher nicht freigegeben worden.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Schweinfurt der 21 Jahre alte Kugelschleifer Joseph Ziska aus Oestreich zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Verhandlung fand unter beschränkter Oeffentlichkeit statt.

Soziales.

— **Unternehmerpraktiken.** Auf dem Bauplatz des Elektrizitätswerkes wurden plötzlich, wahrscheinlich auf Anordnung des Bauführers, sämtliche Bretter der Vorderseite des Aborts fortgerissen, um besser kontrollieren zu können, wie lange die Leute darauf zubringen. Ein Geselle besaß jedoch so viel Schamgefühl, nicht so ohne weiteres ein Schauspiel für die Nachbarschaft abgeben zu wollen, denn auch das Dach des Aborts fehlte. Auf seine wiederholte ernste Beschwerde wurden auch die Vorderbretter wieder angebracht, das Dach blieb jedoch fort, so daß erst wieder Beschwerde beim Unternehmer angebracht werden mußte. Und das Ende? Dem Maurer, der für die Interessen der übrigen eingetreten war, wurde angedeutet, daß seine Zeit in 6 Tagen um sei, worauf er sofort sein Bündel zu schnüren vorzog. (Rhein.-Westf. Arb.-Ztg.)

— **Die Heiligkeit des Eigentums**. Im Reichs-Anzeiger wird nachstehendes Urteil des königlichen Amtsgerichts II zu Dillenburg publiziert:

Auf Antrag der königlichen Amtsanwaltschaft wird gegen die Ehefrau des Friedrich Brado von der Haigerhütte bei Haiger, jetzt mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wegen der Beschuldigung, am 22. Mai 1897, nachmittags 2 Uhr, im Distrikt 53 des Schutzbezirks Manderbach eine halbe Welle trockenes Buchen-Leseholz entwendet zu haben, Uebertretung gegen § 1 Nr. 2 und § 2 des Forstdiebstahls-Gesetzes vom 15. April 1880, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: königlicher Förster Funke zu Manderbach als Zeuge, eine Geldstrafe von 1 M. subsidiär 1 Tag Gefängnis festgesetzt, auch ihre Verpflichtung zum Ersatze des Wertes des entwendeten Holzes mit fünf Pfennig an den Forstfiskus ausgesprochen. Zugleich werden ihr die Kosten mit 1.40 Mark auferlegt. Der Ehemann der Verurteilten Friedrich Brado von der Haigerhütte jetzt ebenfalls mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird in Gemäßheit des § 111c Forstdiebstahls-Gesetzes für den Fall des Unvermögens der Verurteilten für Geldstrafe, Wertersatz und Kosten für haftbar erklärt. Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn die Beschuldigten nicht in dem auf den 28. Oktober cr., vormittags 9 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst in dessen Geschäftshause, Zimmer Nr. 3, anberaumten, eintretendenfalls zugleich zur Hauptverhandlung bestimmten Termine erscheinen und Einspruch erheben. Dillenburg, den 25. August. Königliches Amtsgericht II.

— **Lehrer- und Kinderarbeit.** Wie die Reußische Tribüne mitteilt, gutachteten zwei Lehrer des Geraer Landschullehrervereins, daß die Kinderarbeit an sich keineswegs schädigenden Einfluß auf die Jugenderziehung ausübe, denn die Jugend müsse früh an die Arbeit gewöhnt werden. Im allgemeinen lasse sich ein nachteiliger Einfluß schwer feststellen, doch sei derselbe bei landwirtschaftlicher Beschäftigung geringer als bei der gewerblichen. (!)

— **Ladenschluß.** In Eberswalde haben sich die Mitglieder des kaufmännischen Vereins der Kolonialwarenbranche geeinigt, ihre Geschäfte vom 1. September ab bis auf weiteres des Abends um 9 Uhr zu schließen, und in Bärwalde haben, wie berichtet wird, alle Inhaber offener Geschäfte sich verpflichtet, während der Wintermonate (vom 1. Oktober bis zum 30. März) ihre Verkaufslokale um 9 Uhr abends zu schließen. Ausgenommen hiervon sollen nur die Sonnabende, sowie der Monat Dezember sein.

— **Die Retter des Handwerks.** In Bamberg hat eine eigenartige Submission stattgehabt. Die eisernen Geländer an den Kais sollen neuen Anstrich erhalten. Bei der ersten Submission stellen die größeren Meister Angebote von 30—35 Pfennigen für den laufenden Meter; daraufhin wurde eine zweite Submissionsverhandlung anberaumt, bei welcher ein Kleinmeister sich erbot, um fünf Pfennige den Anstrich auszuführen. Der Magistrat hat diesem den Zuschlag erteilt, ihm jedoch auch hochherzigerweise das Recht des Verzichts eingeräumt, wenn er nicht auf seine Kosten komme.

So muß dem Handwerk geholfen werden!

— **Eine empfindliche Steigerung der Brotpreise** ist in den letzten Wochen auch in der ganzen Schweiz eingetreten. Die Steigerung beträgt 20 bis 25 Proz. und wirkt für kinderreiche Arbeiterfamilien sehr drückend, um so drückender, als auf der anderen Seite natürlich keine Lohnerhöhung nachgefolgt ist. In Bern, Basel, St. Gallen und anderen Orten haben die Konsum- und Genossenschaftsbäckereien die Brotpreise nicht erhöht, was beweist, daß die Preissteigerung keine absolut dringende war, und ferner, welchen hohen Wert für die Arbeiterschaft jene Bäckereien haben. Denn ohne sie würden natürlich die Bäckermeister, die überall ringartig organisiert sind, die Brotpreise noch mehr erhöht haben. — Denselben Wert würden natürlich auch kommunale Bäckereien haben.

— **Alters- und Invalidenversicherung.** Der Minister des Innern und der Handelsminister in Preußen hatten durch Erlaß vom 24. April 1891 den Regierungspräsidenten empfohlen, die unteren Verwaltungsbehörden zu veranlassen, von Zeit zu Zeit die für die Bewohner der einzelnen Kreise bewilligten Invaliditäts- und Altersrenten unter Anführung des Namens und Wohnortes der Empfänger an der Spitze des betreffenden Kreisblattes zu veröffentlichen. Dies Verfahren hatte in vielen Bezirken große Mißstimmung hervorgerufen. Die beiden Ministerien sahen sich daher veranlaßt, den Erlaß unterm 20. Juli 1893 dahin abzuändern, daß fortan von der Veröffentlichung des Namens und Wohnortes der Rentenempfänger abzusehen und in den üblichen Zwischenräumen nur die Zahl der Rentenempfänger und die Beträge der ihnen gewährten Rente zu veröffentlichen seien. Jetzt haben nun beide Ministerien durch Erlaß vom 25. August d. Js. verfügt, daß auch von dieser vereinfachten Veröffentlichung abzusehen ist, da die vom Reichsversicherungsamt in bestimmten Zeitabschnitten erfolgenden Veröffentlichungen genügend zweckentsprechend seien.

— **Leichenverbrennungsöfen** befinden sich im Deutschen Reiche zur Zeit in Gotha, Hamburg, Heidelberg und Offenbach. Auch in Apolda steht die Errichtung eines solchen Ofens bevor.

Sozialpolitische Rechtspflege.

Die Firma „Typograph" engagiert häufig Schriftsetzer zur Ausbildung an der Setzmaschine. Beim Engagement teilt die Firma den Setzern mit, daß derjenige entlassen wird, der nach vier Wochen nicht ein gewisses Pensum leistet. Der Setzer H., der gleichfalls das Maschinensetzen erlernen wollte, wurde bereits nach einer Woche entlassen und klagte deshalb beim Gewerbegericht. Er verlangte die Fortsetzung der Lehre oder eine Lohnentschädigung für 3 Wochen. Kläger nahm an, daß er auf 4 Wochen fest engagiert sei; der Vertreter der Beklagten hielt ihm aber in der Verhandlung vor der Kammer VIII die Fabrikordnung entgegen, wonach die Arbeiter des großen Betriebes kein Anrecht auf eine Kündigungsfrist haben. Kläger erwiderte darauf, sein Lehrvertrag und nicht die Arbeitsordnung sei maßgebend. In ein bei der Einstellung ihm vorgelegtes Buch habe er seinen Namen nur hineingeschrieben, weil er nicht gewußt habe, daß er damit die Fabrikordnung anerkennen solle. Diese selbst habe er nicht gelesen und es sei ihm auch kein Exemplar ausgehändigt worden. Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Assessors Meier wies indessen den Kläger ab. Das Schreiben, worin ihm mitgeteilt worden, es werde entlassen, wer nach vier Wochen das Pensum von 200000 Buchstaben nicht erreicht habe, enthalte kein Engagement auf vier Wochen. Es sei vielmehr nur eine Mitteilung der Bedingungen, die die Beklagte betreffs der Arbeitsleistung stellte. Um Irrtümer zu vermeiden, empfehle sich allerdings eine Aenderung des Formulars. Was die Giltigkeit der Fabrikordnung anlange, so habe das Landgericht eine Entscheidung der Kammer VIII des Gewerbegerichts bestätigt, wonach in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitern die Arbeitsordnung durch den bloßen Aushang für die dort Beschäftigten rechtsverbindlich werde, ganz unabhängig von der Unterschrift und auch ganz unabhängig davon, ob den Betreffenden ein Exemplar der Arbeitsordnung ausgehändigt wurde oder nicht. Die Bestimmung der Gewerbeordnung, daß in solchen Betrieben jedem Arbeiter beim Engagement ein Exemplar der Arbeitsordnung einzuhändigen sei, sei nach jener Entscheidung nur eine Ordnungsvorschrift.

Wie wäre es, wenn das Gewerbegericht in allen Fällen, wo gegen diese „Ordnungsvorschrift" verstoßen wird, die Akten der Staatsanwaltschaft einreichte. Es wäre nur die einfache Konsequenz der obigen haarscharfen Auslegung des Wortlautes im § 134a der Gewerbe-Ordnung. Dem Arbeiter sein „Recht", dem Fabrikanten die Strafe nach § 149 Nr. 7 der Gewerbe-Ordnung!

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Die Parteiversammlung für den 19. sächsischen Reichstags-Wahlkreis, die auf vergangenen Sonntag nach Lugau bei Zwickau einberufen war, ist verboten worden, weil die Thüren des betreffenden Lokals nicht nach außen aufschlagen.

§ Der Parteigenosse Fröhlich in Burgstadt i. S. hat am gestrigen Freitag den Rest der Gefängnisstrafe angetreten, die ihm als verantwortlicher Redakteur der Volksstimme auferlegt worden war. Am Sylvester kehrt er wieder zu den Seinen zurück.

§ In Nr. 85 der Frankfurter Volksstimme vom 10. April d. J. war unter der Spitzmarke „Kapitalistische Teilerei" behauptet, der Aufsichtsrat der Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft habe der Direktion eine Summe von 5000 Mk. als Gratifikation zur Verteilung an die Beamten überwiesen. Es stand dann weiter in dem Artikel, daß nur ein Teil der Beamten die gleiche Gratifikation wie im vorhergehenden Jahr erhalten habe, ein Teil habe weniger und ein Teil gar nichts erhalten. Ferner hieß es: „Wo bleibt der Gerechtigkeitssinn der Direktion und des Aufsichtsrates?" Und: „Wer teilte sich den Löwenanteil?" Die Gesellschaft hatte Klage gestellt. Redakteur Schmidt wurde wegen öffentlicher Beleidigung und aus §§ 20 und 21 des Preßgesetzes zu 100 Mk. Geldstrafe und Publikation des Erkenntnisses in vier Frankfurter Zeitungen verurteilt.

§ Am 26. September verläßt in Mülhausen i. E. der Genosse Martin das Gefängnis, nachdem er dort die einjährige Strafe verbüßt hat, die ihm im Nachtwächter-Beleidigungs-Prozeß auferlegt worden ist. Die Gesundheit Martin's, der schon früher einmal wegen Preßvergehens ein Jahr im Gefängnis verweilen mußte, ist diesmal durch die lange Haft schwer erschüttert worden.

Parteinachrichten.

— Preußische Landtagswahlen. Für Aufhebung des Kölner Beschlusses erklärten sich die Genossen in Fallersleben-Gifhorn, Lüneburg-Winsen, Essen, Göttingen, Erfurt und Offenburg. — Gegen Aufhebung des Beschlusses erklärten sich Partei-Versammlungen in Ottensen und Lockstedt i. H.

— In Elbing wurden die Parteigenossen Hahnke und Fichtmann aus der Partei ausgeschlossen, nachdem die betreffende Partei-Versammlung sowohl die Ankläger wie die Beschuldigten gehört hatte.

— In der Schwäbischen Tagwacht erklärt sich der Landesvorstand der Sozialdemokratie Württembergs mit vollem Recht gegen die Anschaffung von Fahnen in sozialdemokratischen Vereinen.

— Genosse Anton Smital, der ausgezeichnete Feuilletonist der Wiener Arbeiterzeitung, ist am Dienstag plötzlich im Alter von 34 (!) Jahren gestorben. Ein Herzschlag hat seinem Leben jäh ein Ziel gesetzt. Sein Leben in Not, Mühe, Arbeit gewesen; Sorge und Elend waren ihm täglich Gast. Slavische Weichheit und Liebenswürdigkeit, scharfes und feines Ohr für Natur und Leben in den Ebenen der Sudetenländer, wie für die Leiden, Wünsche, Kämpfe des großstädischen Proletariats, Wehmut und Witz, zarte Empfindung für alles Menschliche, scharfe, rücksichtslose Anklage gegen die Peiniger der Menschen bildeten die Hauptzüge seiner Eigenart. Den Lesern der östreichischen Arbeiterblätter, wie auch einzelner bürgerlicher deutscher Blätter (wie Berliner Volkszeitung, Frankfurter Zeitung) wird er unvergeßlich sein.

— Die Magdeburger Volksstimme erscheint vom 1. Oktober ab täglich sechsseitig.

Arbeiterbewegung.

Der Streik auf Jenny Otto-Grube (Oberschlesien) dehnt sich immer mehr aus. Bei der Ausfahrt am Dienstag bewarfen angeblich die Streikenden die über Tage arbeitenden Bergleute mit Steinen und konnte erst durch das Einschreiten der Polizei die Ruhe wieder hergestellt werden. Wie die Gleiwitzer Volksstimme meldet, hat der Handelsminister Berfeld über die Lage der Ausständigen auf Jenny Otto Grube Bericht eingefordert und dies der Belegschaft telegraphisch mitgeteilt. Die Belegschaft entsendet eine Deputation von zwei Mann nach Berlin.

Weiter berichtet das genannte Blatt: Auf der Eisenerzförderung Mialla im Tarnowitzer Kreise haben am Freitag 250 Mann, am Sonnabend weitere 200 Mann, also die ganze Belegschaft, die Arbeit niedergelegt wegen zu geringer Löhne und weil das Schichtaufschreiben zu lange dauert.

Der Streik der Borsigschen Former in Berlin hat in den letzten Tagen weitere Ausdehnung erlangt, man muß damit rechnen, daß binnen kurzem die gesamte Metallindustrie in Mitleidenschaft dadurch gezogen wird. Bei der Firma Rössemann u. Kühnemann haben dieser Tage sämtliche Former die Arbeit eingestellt, weil von ihnen die Uebernahme von Arbeiten aus der gesperrten Borsigschen Fabrik verlangt wurde, ebenso ist es noch in einer Reihe anderer bedeutender Gießereien zum Ausstand gekommen. **Somit droht ein Generalstreik der vierzigtausend Berliner Metallarbeiter.**

In Stettin waren die **Matrosen** und **Heizer** sämtlicher im Stettiner Hafen liegenden Dampfer der Neuen Dampfer-Kompagnie und der Rhederei Haubuß in den Streik eingetreten. Sie verlangten Erhöhung der Monatsheuer auf 50 Mk. und für jede Ueberstunde 30 Pfg. Mehrere Schiffe konnten infolge des Ausstandes nicht in See gehen. Es war anzunehmen, daß durch Bewilligung der Forderung der Ausstand schnell beendigt werden würde. Die erst im Frühjahr d. J. gegründete Organisation der Seeleute hat gute Fortschritte gemacht und hat namentlich in letzter Zeit an Mitgliedern sehr gewonnen. Ein Telegramm meldet die Beendigung des Streiks.

Ausland.

England. Zum Kampf der Maschinenbauer. Am Montag morgen kamen in Liverpool 4 deutsche Maschinenbauer an, die von der Firma Siemens u. Halske in Berlin engagiert worden waren für den Betrieb in London. Sie hatten einen Kontrakt unterzeichnet, wonach sie sich für 6 Monate die Woche für 36 Schilling verpflichteten, bei der Firma zu arbeiten. 36 Schilling ist ein Lohn, der um 2 Schilling unter dem Trades-Unions-Tarif steht. Den Leuten war versichert worden, daß der Streik zu Ende sei. Die vier wurden von Freunden der Organisation der Arbeiter zu einem Rechtsanwalt geführt, der in ihrem Namen Fahrt und Unkosten in der Höhe von 20 Pf. St. von Herrn Siemens verlangte. Herr Siemens bot 10 Pf. an, was aber vom Rechtsanwalt abgelehnt wurde. Gegen Herrn Siemens wird nun Klage erhoben werden auf Schadenersatz, weil die betreffenden Arbeiter nur durch Vorspiegelung falscher Thatsachen zur Reise veranlaßt worden waren. Die Engagierten haben mittlerweile die Heimreise bereits wieder angetreten.

— Die Hochofen-Besitzer des Cleveland-Distrikts haben sich mit ihren Arbeitern dahin geeinigt, die achtstündige Arbeitsschicht und die gleitende Lohnskala einzuführen.

— In Lancashire stehen acht große Spinnereien seit etlichen Tagen still, weil es ihnen an Aufträgen fehlt. Diese Fabriken haben zusammen 300,000 Spindeln gehen, betroffen sind gegen 1000 Arbeiter.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18. September 1897.

* **Wieder ist eine Polizei-Verordnung** für ungiltig erklärt worden. Das Kammergericht hat entschieden, daß eine Polizei-Verordnung nicht für rechtsgiltig zu erachten ist, die denjenigen mit Strafe bedroht, der ein Gesinde ohne die in der Gesindeordnung vorgeschriebene Legitimation in Arbeit nimmt. Die Strafbestimmung des § 12 der Gesindeordnung setzt, wie das Kammergericht ausführt, voraus, daß ein früheres Gesinde wieder als Gesinde angenommen wird. Das Kammergericht hat sich, wie die D. Jur.-Ztg. hervorhebt, mit dieser Entscheidung in bewußten Gegensatz zu früheren Urteilen gesetzt, in welchen die Rechtsgiltigkeit solcher Polizeiverordnungen angenommen war.

* **Eine Ideal-Fluchtlinie** entwickelt sich nach und nach auf der gr. Ulrichstraße. Sie ist so ideal, daß ein einfacher Sterblicher sie schon gar nicht mehr begreift. In virtuoser Vielgestaltigkeit sucht sich, wie es scheint, jedes alte und jedes neue Haus seine Fluchtlinie selber aus. Man weiß nicht, was noch werden mag. Während das eine halb nach links abschwenkt, marschiert das nächste geradeaus und das dritte wendet sich halb rechts. Das eine schiebt seinen runden Bauch bis nahe an den Pferdebahnstrang, das andere hält sich schüchtern fünf, sechs Meter zurück. Wie gesagt: ideal; unübertrefflich! Nur kriegt man nicht mit Sicherheit heraus, ob die Festsetzung einer solchen Fluchtlinie mehr in das Ressort eines Hochbauamtes gehört oder in das eines Tiefbauamtes. Vielleicht in keins von beiden; vielleicht ist es das erste Werk eines Winkelbauamtes oder eines Zickzackkurses oder eines Schlangenlinienbauamtes. Diese Frage ist noch schwerer zu lösen als das Rätsel: „Was ist das? Das erste ist ein schwarzer Vogel mit unangenehmer Stimme; das zweite giebt es in der gr. Ulrichstraße in schwerer Menge; das Ganze ist Halle."

* **Sonntagsruhe.** Back- und Konditorwaren können nunmehr Sonntags von 5 bis 9½ Uhr vorm. und von 11½ Uhr vormittags bis 3 Uhr nachm. verkauft werden.

* **Versammlungen.** Sonnabend: Halle:
Gärtner 8½ Uhr Konzerthaus (Karlstraße) — Former 8½ Uhr Hinze (große Ulrichstraße) — Schlosser und Dreher 8½ Uhr Händelpark — Kessel- und Blechschmiede 8 Uhr Mittag (Albrechtstraße).
Weißenfels: Freie Gemeinde 8 Uhr (Zentralhalle).
Zeitz: Holzarbeiter 7½ Uhr Meinek.

Sonntag:
Streckau: Berg- u. Hüttenarbeiter 3½ nachm. Glückauf.
Trebnitz: Bergleute.

Montag: Halle:
Kellner 3½ Uhr nachm. Konzerthaus (Karlstraße).
Zeitz: Arbeiter-Bildungs-Verein 8½ Uhr Felsenkeller.

* **Aus dem Bureau des Stadttheaters.** Sonntag nachmittag geht als 1. Fremdenvorstellung zu kleinen Preisen die Oper „Martha" in Szene. Gelegentlich dieser Vorstellung hat das Personal der Spiel-Oper Gelegenheit, sich beim Publikum einzuführen. Abends gelangt völlig neu inszeniert als erste Schauspielvorstellung Shakespeares „Wintermärchen" zur Aufführung. Am Montag bringt die Direktion die erste Novität der Saison, und zwar das Lustspiel „Renaissance" von Schönthan und Koppel-Ellfeld. Ein eigenartiges, hochpoetisches Werk ist dieses Lustspiel, welches seinen Weg über sämtliche namhafte Bühnen Deutschlands gemacht hat und in Berlin bereits über 100mal am „Berliner Theater" zur Aufführung gebracht wurde, doch trotzdem noch immer den Spielplan beherrscht. — Am Dienstag wird Beethovens „Fidelio" gegeben.

* **Aus dem Bureau des Walhallatheaters.** Die erste Sonntag Nachmittags-Vorstellung findet, wie bereits erwähnt, am morgigen Sonntag statt, und dürfte gerade der gegenwärtige Spielplan mit seinen bunt abwechselnden und amüsanten Darbietungen so wohl für unser großes als für unser kleines Nachmittags-Publikum so recht geeignet sein.

Weißenfels. Durch den Fabrikanten Hoffmann, welcher sich nach vorsätzlicher Inbrandsetzung seiner Fabrik das Leben genommen hat, sind seine Arbeiter schwer geschädigt worden. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß er zwar alle Wochen die Beiträge für die Alters- und Invalidenversicherung abgezogen, aber keine Marken eingeklebt hat. Einigen Arbeitern fehlen die Beiträge von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0006
DFG

mehr als einem Jahre. Es ist erforderlich, daß sich alle Arbeiter an den Rechtsnachfolger Hoffmanns bez. an den Konkursverwalter wenden, ihre Forderung gilt mit als bevorrechtigt und muß im vollen Maße befriedigt werden, soweit die Masse es zuläßt. Auch in anderen hiesigen Fabriken ist es üblich, die Marken erst dann nachzukleben, wenn der Arbeiter die Stelle verläßt. Die Revisionsbehörde könnte da einmal Ordnung schaffen. Mancher Arbeiter bekommt das ganze Jahr lang seine Karte nicht zu Gesicht. An Hoffmanns Ende erkennt man übrigens so recht deutlich wieder, was es mit mancher Fabrikantenherrlichkeit auf sich hat. Während er die berechtigten Forderungen der Arbeiter grob abweist, taumelt er selbst von Verbrechen zu Verbrechen. Wer steht da moralisch höher da: Der Arbeiter, der offen und ehrlich für Besserung seiner Lage kämpft, oder der verbrecherische Fabrikant und — seinesgleichen?]

Eisleben. Schwer ruht die Hand der strafenden Mutter Kirche auf einem unserer Genossen. Er ist schon unlängst in den kleinen Bann gethan worden, weil er sein Kind nicht taufen ließ. Jetzt ist neues Ungemach über ihn gekommen in Gestalt folgenden Schriftstücks:

Herrn Schneidermeister Mittelstedt
hierselbst.

Da Sie die Ihnen von uns gestellte Frist, für die von Ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begehren, fruchtlos haben verlaufen lassen, so teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß der Gemeinde-Kirchenrat in seiner Sitzung vom 1. d. Mts. beschlossen hat, Ihnen die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Amtes, das kirchliche Wahlrecht sowie das Recht der Taufpatenschaft abzuerkennen und Sie von der Teilnahme am heiligen Abendmahle auszuschließen. Gleichzeitig eröffnen wir Ihnen, daß Ihnen dagegen gemäß § 14, § 53 Nr. 4, § 55 Nr. 7 der Kirchengemeindeordnung der Rekurs an den Kreissynodal-Vorstand zusteht, sowie daß bei nachträglicher Erfüllung der Pflicht Ihnen die entzogenen Rechte auf Ihren ev. Antrag durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenrats wieder beigelegt werden, wogegen, wenn diese nachträgliche Erfüllung später überhaupt unmöglich werden sollte, auf ev. Antrag die Restitution doch nur auf Grund nachhaltiger Beweise kirchlichen Wohlverhaltens durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenrats erfolgen kann.

Asmus, Pastor. C. G. Grempel. Steinkopf.

Armer Mittelstedt! Was wirst Du nun beginnen? Bekehre Dich, ehe Dich das höllesche Feuer verzehrt und Du in den Pfuhl geworfen wirst, allwo ist Heulen und Zähneklappen!

Delitzsch. Ländliches Idyll. In Gerbisdorf sind dem Bauern S. sechs Leute durchgegangen, da sie mit dem Essen bei größter Bescheidenheit nicht zufrieden sein konnten. Von Kohlrabisuppe kann sich nicht ein Arbeiter ernähren, der von früh bis spät schuften muß. Und das Fleisch? Du ahnst es nicht! Und nicht einmal eine Zeche hat S. nach Beendigung der Ernte gegeben. Vielleicht glaubte er, die 6 M. Lohn wären genug. Da haben die Leute lieber den Staub von ihren Pantoffeln geschüttelt und sind gegangen.

Hettstedt. Das hiesige Schöffengericht verhängte wegen grober Körperverletzung, Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens, Bedrohung mit Totschlag in 3 Fällen Gefängnisstrafen von zusammen 2 Monaten, 2 Wochen und vier Tagen.

Kleine Chronik.

Arbeiter-Risiko. In Neuhaldensleben stürzte der Ofensetzer Budwig von der Leiter und war sofort tot.

Schadenfeuer werden gemeldet aus: Bitterfeld (Stubenbrand bei der Armenhäuslerin Schmidt) — Großenlupnitz bei Eisenach (Stallungen und Doppelscheune des Gasthofs zur Sonne) — Jakobsthal bei Mühlberg (Röders Wohnhaus, Stallungen und Scheune).

Ertränkt hat sich in Bruckdorf die 70jährige Mutter des Schmiedes E.

Vermißt wird der alte Handelsmann Westfal aus Zisor (Jerichow I). Wagen und Pferd sind herrenlos aufgefunden worden.

Gerichtssaal.

Strafkammer.

Halle, 17. September.

Zu langes Arbeitenlassen jugendlicher Arbeiter in Fabriken ist nach der Gewerbeordnung strafbar und wird nach § 146 mit Geldstrafe bis zu 2000 M oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten geahndet. Angeklagt wegen erwähnten Vergehens (§§ 135, 136 der Gew.-Ordnung) waren der Fabrikbesitzer (Maschinenfabrikant) Erich Eberius hier und dessen Werkmeister Karl Ruppel. Ersterer ist aus Merseburg gebürtig, 40 Jahre alt, Ruppel aus Fulda, 36 Jahre alt. Beide sind unbestraft. Zur Last gelegt wurde ihnen, im Juni d. J. jugendliche Arbeiter im Alter 16 Jahren von morgens 5 Uhr bis 7½ Uhr abends beschäftigt zu haben, also nach Abzug der eingehaltenen 2½ Stunden Pause täglich **12** Stunden statt der zulässigen 10 Stunden. Ein anderer Verstoß lag hiernach auch noch darin, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter der Angeklagten um 5 Uhr begonnen hatten, während diese Arbeitsstunden nicht vor 5½ Uhr beginnen dürfen. Ruppel wurde außerdem einer vorsätzlichen Körperverletzung beschuldigt, weil er am 17. Juni dem Lehrling Pitschke mit einer Zange (gefährliches Werkzeug) einen Schlag gegen den Rücken und einige Schläge mit der Hand gegen den Kopf versetzt hatte. Eberius meinte, er habe keine Kenntnis von jener 12stündigen Arbeitsdauer gehabt und auch nicht vom vorzeitigen Beginn der Arbeitsstunden, da er die Oberaufsicht in seiner Fabrik und die Anordnungen über die Beschäftigung der Arbeiter seinen Werkmeister Ruppel übertragen habe. Hierzu wurde ihm bedeutet, als Fabrikleiter sei er verpflichtet, sich um die bezüglichen Vorschriften der Gewerbeordnung zu bekümmern. Ruppel versuchte die Ausrede, er habe das Alter der drei Lehrlinge (Bornschein, Pitschke, Naumann) nicht genau gekannt; er mußte aber zugeben, daß er sehr wohl in der Lage gewesen, nach der vom 14. Lebensjahre der Lehrlinge begonnenen Beschäftigung in der Fabrik gewußt zu haben, daß die Lehrlinge noch nicht 16 Jahre alt waren. Selbige sind auch jetzt noch nicht so alt. Am 17. Juni hatte Ruppel den Lehrling Pitschke wie angegeben mißhandelt, jedoch glücklicherweise nach Pitschkes Angabe nicht erheblich, weshalb Pitschkes Vater auch keinen Strafantrag gestellt hatte. Im übrigen ergab die Beweisaufnahme, daß die 3 Lehrlinge ungefähr 14 Tage lang auf die durch Ruppel erfolgte Anweisung von früh 5 Uhr bis abends gegen 8 Uhr zu arbeiten angehalten worden, wenn auch mit 2½ Stunden Pause. Der Staatsanwalt erachtete beide Angeklagte erwähnten Vergehens schuldig, da zweifellos auch Eberius um die vorschriftswidrige Arbeitsdauer gewußt habe und sich nicht mit Unkenntnis entschuldigen könne. Beantragt wurden gegen die Angeklagten je 30 M. Geldstrafe und gegen Ruppel noch wegen der vorsätzlichen Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände 30 M. Geldstrafe, zusammen also 60 M. oder für je 6 M. 1 Tag Gefängnis. Der Verteidiger beantragte für Eberius Freisprechung mit der Begründung, ein Fabrikbesitzer oder Fabrikleiter könne sich nicht um jede Beschäftigungszeit kümmern; dies werde stets den Werkmeistern überlassen, was namhafte hiesige Fabrikbesitzer bestätigen könnten. Das Gericht war der gleichen Ansicht wie der Staatsanwalt, erachtete aber die beantragte Strafe für nicht ausreichend und erkannte gegen Eberius auf 150 M. Geldstrafe oder 15 Tage Gefängnis, gegen Ruppel auf 50 M. für das Gewerbevergehen und auf 20 M. Geldstrafe für die Mißhandlung, im Unvermögensfalle für je 5 M. auf 1 Tag Gefängnis. Eberius habe so gut wie Ruppel von der unzulässigen Dauer erwähnter Beschäftigung Kenntnis haben müssen und wenn andere Fabrikbesitzer etwa ähnliche Verstöße gegen die Gewerbeordnung begingen, so könne er für sich daraus keinen Grund der Straflosigkeit geltend machen. Gegen Ruppel sei die Strafe für die Mißhandlung gelind bemessen mit Rücksicht darauf, daß er durch unordentliche Arbeit des Lehrlings Pitschke gereizt worden sei.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt wider die Arbeiter Oskar Lehmann und Franz Vogel aus Giebichenstein, die wegen Kuppelei angeklagt waren. Lehmann ist 20, Vogel 21 Jahre alt und ersterer ist bestraft u. a. wegen Kuppelei und Körperverletzung mit 1 Jahr 6 Monaten 3 Tagen, Vogel u. a. wegen Diebstahls und Hehlerei mit 1 Jahr Gefängnis. Beide Angeklagte wurden erwähnten Vergehens schuldig befunden und verurteilt: Lehmann mit Rücksicht auf jene Vorstrafe zu 2 Jahren Gefängnis, 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht, Vogel zu 1 Jahr Gefängnis, 2 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Außerdem erfolgte, weil bei der Höhe des Strafmaßes Fluchtverdacht begründet erschien, sofortige Verhaftung der Angeklagten, die bei der Begründung des Urteils als Personen bezeichnet wurden, deren unsittlichem Treiben energisch entgegen gewirkt werden müsse. Sie hatten zwei Mädchen auf den „Strich" geschickt und das auf diese Weise „verdiente" Geld zum Teil für sich in Anspruch genommen.

Vergnügungen.

Sonntag: Halle, Arbeiter-Bildungs-Verein 7½ Uhr Theater und Ball im Neuen Theater.

Teuchern, Bergleute 4 Uhr Ball im Grünen Baum.

Vermischtes.

* **Kaiser Wilhelm** wird, wie die Engl. Korresp. meldet, die Königin Viktoria von England wahrscheinlich Anfang Oktober in Balmoral auf zwei Tage besuchen. Der Kaiser wird von Kiel auf seiner Yacht Hohenzollern nach Aberdeen kommen.

* **Most's Freiheit lebt noch.** Die Nachricht daß die Most'sche Freiheit in New York eingegangen sei, bestätigt sich nicht; es ist vielmehr die jüngste Nummer des genannten Anarchisten-Organs in Berlin eingetroffen.

* **Andrees Ballon gesehen?** Nach einer Meldung der Russischen Telegraphen-Agentur aus Krasnojarsk vom Freitag will man in Dorfe Antziferowskoje (?) (Gouvernement Jenisseisk) am 2. (14.) September abends 11 Uhr während eines Zeitraums von 5 Minuten in nordwestlicher Richtung einen Ballon beobachtet haben, von welchem man annahm, daß es der Andreesche Ballon sei.

* **Ein reiches Diamantlager** ist, wie aus Kapstadt gemeldet wird, in der Nähe von Prätoria in Transvaal entdeckt worden.

* **Aus den Wiener Gerichtssälen.** (Lumpengesindel). Es ist 12 Uhr, und der Richter betritt nach einer längeren Pause wieder den Verhandlungssaal. Er hat eben das Gabelfrühstück eingenommen und ist in guter Laune. Er verkehrt in jovialstem Ton mit den Angeklagten, macht witzige Bemerkungen und verkündet die Urteile mit größter „Gemütlichkeit". Sechs Tage, zehn Tage, vierzehn Tage — mein Gott, das sind ja nur Kleinigkeiten, und die Leute sind daran schon gewöhnt. Sie sind größtenteils alte Bekannte — da macht man nicht erst lange Geschichten. Der Justizsoldat führt das „Gesindel" rudelweise vor und nach einer Viertelstunde führt er es wieder ab. Es ist schon alles in Ordnung: Sechs Tage, zehn Tage, vierzehn Tage. Eine herrliche Ordnung!

Nr. 1. Eine Gewohnheitsdiebin. Sie hat ein langes Sündenregister. Da hat sie einen Perkailrest gestohlen, der 30 kr. wert ist, dort hat sie zwei Eier genommen u. s. w. Der größte Diebstahl, der ihr zur Last fällt, betrifft ein Huhn. Das war vor drei Jahren im November. Die Angeklagte will sich nicht erinnern, der Richter will ihr nachhelfen. „Na, erinnern Sie sich nur, Sie haben sich wahrscheinlich einen Martini-Braten verschaffen wollen." Das Publikum lacht über den Witz, aber der Richter befiehlt Ruhe. Die Angeklagte bekommt vierzehn Tage Arrest.

Nr. 2. Auch dieser Angeklagte hat manches auf dem Gewissen. Er ist unter anderem schon nach § 81 abgestraft. Er ist in dem Augenblick betreten worden, als er in einem Lokal einen fremden Hut aufsetzen wollte, weil ihm sein eigener abhanden gekommen war. Zehn Tage Arrest.

Nr. 3. Ein Pfründner, der im Versorgungshaus die ganze Verpflegung, Wohnung, Kost und vier Kreuzer täglich hat und trotzdem bettelt! Er war einmal Beamter, hat aber den rechten Arm verloren und ist so erwerbsunfähig geworden. Der Pfründner bekommt sechs Tage Arrest.

Nr. 4. Vor den Richter tritt ein siebzigjähriger Greis. Er ist noch nie bestraft worden, scheint also erst jetzt, in seinen alten Tagen, einen unmoralischen Lebenswandel anfangen zu wollen. Das bezeugt allerdings nur ein Wachmann, der ihn im Stadtpark wegen Bettelei arretiert hat. Der Alte verteidigt sich unter Thränen, was dem Auditorium viel Spaß macht. „Lieber sterben, als betteln!" wiederholt der Alte ununterbrochen. Was er sonst sagt, versteht man nicht, da er fast nur italienisch spricht. Der Richter vertagt die Verhandlung, um den Wachmann vorzuladen.

Nr. 5. Eine russische Jüdin, die fast kein Wort deutsch versteht. Sie soll auch gebettelt haben. Mit Hilfe eines polnischen Dolmetsch bringt man endlich aus ihr heraus, daß sie leugnet. Sie will auf dem Wege zum Bäcker ohne jeden Grund arretiert worden sein. Auch diese Verhandlung wird vertagt zum großen Leidwesen des Auditoriums, dem das Jüdeln der Alten großes Vergnügen macht.

Punktum! Fertig! Das „Gesindel" wird abgeführt.

Und so Tag für Tag.

* **Ein kaltblütig ausgeführter Selbstmord.** Im Hotel Sacher zu Wien hat sich ein rumänischer Gutsbesitzer Namens Andriopol mit der Zigarette im Munde und der Kognakflasche zur Seite erschossen. Wie es heißt, soll der wahre Grund des Selbstmordes ein unglücklicher Liebesroman mit der Tochter eines rumänischen Bojaren sein. Der etwa 30 Jahre alte Rumäne habe nach dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen Vergessen in einem stürmischen Genußleben in Wien gesucht und sei nun, da sich ihm keine Hoffnung gezeigt habe, seine Herzenserkorene ehelichen zu können, freiwillig in den Tod gegangen.

* **Allerlei Prüfungen.** Einem unter diesem Titel in der Wiener Militärzeitung Die Vedette erschienenen Feuilleton von K. Anderle entnehmen wir folgende lustige Geschichte: Der Brigadier hielt in der Unteroffiziers-Bildungsschule des Regiments die Schlußprüfungen ab. In allen bisher durchgeprüften Unterrichtsgegenständen hatten sämtliche Lehrer und Bildungsschüler das uneingeschränkte Lob des Herrn Generals geerntet. Zuletzt kam die Waffenlehre an die Reihe. Man wußte, daß der Herr General seit Einführung des neuen Repetiergewehrs mit besonderem Fleiß und Eifer sich dem Studium des Waffenwesens gewidmet hatte. Auch der diesen Gegenstand vortragende Oberlieutenant wußte dies; er sah daher mit ein wenig Bangen der Vornahme „seines" Gegenstandes entgegen. Wenn der Herr General den „Verschluß" und den „Zubringermechanismus" ausließ, ging ja alles gut. Aber daran war nicht zu denken. Den „Lauf" konnte er doch nicht einem jeden aufgeben. Ein Glück war es nur, daß grade diese Frage der Mindestfähige erhielt, denn den „Lauf" kannten alle. Endlich kommt der Brigadier zu dem gefürchteten Repetiermechanismus. Er nimmt die Sitzordnung zur Hand und wählt sich den in der letzten Tischreihe allein sitzenden Infanteristen Kuchta aus.

„Infanterist Kuchta!"

„Hier!"

„Sagen Sie mir, aus welchen Teilen die Zubringervorrichtung besteht und wie dieselbe funktioniert!"

Infanterist Kuchta antwortete sofort ohne Zögern:

„Die Zubringervorrichtung besteht aus der Zubringerplatte, dem Zubringerhebel, der Zubringerfeder," — — — und so geht es fort, bis der Mann die gestellte Frage zur besonderen Zufriedenheit des Herrn Generals, sowie des beifällig nickenden Regiments-Kommandanten tadellos beantwortet hatte.

Die Prüfung ist beendet.

Der Herr General wendete sich an den Herrn Oberlieutenant, um auch ihm seine Anerkennung für die von ihm erreichten Ausbildungsresultate in dem ungemein wichtigen Fache „Waffenlehre" auszusprechen. Dann belobte er den seines Erfolges sich bewußten Infanteristen Kuchta mit folgenden Worten:

„Es freut mich, bei Ihnen so viel Sinn und Verständnis für das Waffenwesen zu finden; behalten Sie das Erlernte und bestreben Sie sich, Ihre militärische Ausbildung zu vervollkommnen. Es wird Ihnen nur zur Ehre und zum Vorteile gereichen. Sind Sie Professionist?"

„Jawohl, Herr General."

„Welcher Profession?"

„Kunstschlosser."

„Wo haben Sie denn zuletzt gearbeitet?"

„In Steyr, in der Waffenfabrik!"

„Und was arbeiteten Sie dort?"

„Melde gehorsamst: Zubringervorrichtungen, Herr General!" . . . . .

Aus dem Reiche.

Pirna. Ein Ordnungshüter. In Zehiste wurde der 50jährige Polizeidiener Eidam, Vater von 7 Kindern, wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet.

Zwickau. Ein Schwungrad stieß den Fabrikbesitzer Karl Poppe in Kunersdorf an den Kopf; er starb infolge der Verletzungen.

Breslau. Verhaftet wurde der Zahntechniker Flieger unter dem Verdacht, an Patientinnen während der Narkose Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Die Ehefrau eines Schirmfabrikanten ist vor einiger Zeit während der Narkose bei ihm verstorben. An ihr, sowie an einer Kaufmannsfrau und einer ledigen jungen Dame soll nach Annahme des Staatsanwalts Flieger sich vergangen haben.

Düsseldorf. Eine vielversprechende Kleinbahn. Die Kleinbahn Engelskirchen-Marienheide ist unter „dem Jubel der Bevölkerung u. s. w." eingeweiht worden. Ja, der Jubel war allerdings groß, denn der Festzug ist bloß viermal entgleist, und während das Bahnpersonal die Maschine wieder in's Geleise hob, marschierten die Festteilnehmer, voran die Regimentsmusik, im Marschtempo der nächstgelegenen Wirtschaft zu.

Gelsenkirchen. Vier Stunden lang wurde bei dem Anarchisten Böcker gehaussucht. Hu, hu!

Straßburg. Stadtrat Jean Boell in Kolmar hatte sich vor der dortigen Strafkammer unter der Anklage des fahrlässigen Meineides zu verantworten. Auf Grund der Beweisaufnahme erklärte sich das Gericht als unzuständig und verwies den Fall vor das Schwurgericht, weil Boell nicht des fahrlässigen, sondern des wissentlichen Meineids dringend verdächtig sei.

München. Bei einer Dampfkessel-Explosion in der Pasinger Papierfabrik wurden 5 Fabrikmaurer und Tagelöhner getötet, 3 sind zum Teil schwer verletzt. Außerdem ist ein 5jähr. Kind in einem Nachbarhause sehr schwer verletzt worden. Die Fabrik hat 300 Arbeiter in Tag- und Nachtschichten. Im Kesselhaus waren die Fabrikmaurer und Tagelöhner mit der Herstellung einer neuen Dampfanlage beschäftigt. Explodiert ist ein Kessel, zwei weitere wurden hinausgeschleudert, der eine über 50 Meter weit. Das Kesselhaus wurde vollständig demoliert, das Dach zerrissen und hinweggeschleudert. Die Maurer und Tagelöhner wurden durch das stürzende Mauerwerk erschlagen oder verletzt. Einer kam unter einen der weggeschleuderten Kessel zu liegen und konnte erst um ½12 Uhr als letzter mit vieler Mühe herausgebracht werden. Er war vollständig verbrüht und verbrannt. Von den Gliedern war ihm das Fleisch abgebrüht, so daß man nur die Knochen sah. Von den beiden Heizern wurde einer leicht am Fuße verletzt, der andere, der mit hinausgeschleudert wurde, kam unverletzt davon. Ein Vorwärmer flog etwa 60 Schritte weit, ein Loch in Parterrehöhe in ein Mauerwerk schlagend. In einem oberen Stockwerk der von Fabrikarbeitern benutzten Reparationsgebäude flog ein Schieferstein durch das Fenster und zerschmetterte einem im Bette liegenden 5jährigen Kinde die Hirnschale.

Quittung

Für Parteizwecke:

Vom Sommervergnügen vom Verband der deutschen Schmiede 5 Mark.

Briefkasten der Redaktion.

A. B. Roth. Nach dem Allg. Landrecht 2. Teil, 2. Titel, 1. Abschnitt ist als Grenze der 2 0.—302. Tag festgesetzt. Nach Ihren Angaben würde es sich aber um 309 Tage handeln. Diese Thatsache muß im Termin geltend gemacht werden, wahrscheinlich urteilt auch die zweite Instanz wie die erste und erkennt auf Abweisung des Anspruchs.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Boeckel in Halle.

M. Schneider,
Halle a. S.,
Leipzigerstrasse 94.

Verkaufshaus grössten Stils
für
Mode- u. Manufakturwaren,
Damen- und Kinder-Konfektion.
Die Firma verdankt ihre Grösse der strengen Durchführung ihres reellen Grundsatzes:
„Nur solide Waren zu aussergewöhnlich billigen festen Barpreisen u. in grösst. Auswahl anzubieten."
Grosse Gesamtabschlüsse der Einkaufszentrale in Berlin für 40 Verkaufshäuser der vereinigten Firma M. Schneider.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0007

Oeffentl. Versammlung
der Kellner, Lohndiener u. verw. Berufsgen.
von Halle a. S.

Montag den 20. Sept. nachm. 3½ Uhr im Konzerthaus, Karlstraße.
Tagesordnung: 1. Der bevorstehende Kongreß der Angestellten im Gastwirtsgewerbe Deutschlands. Ref.: Kollege R. Zeiske-Berlin. 2. Diskussion. 3. Wahl von Delegierten. 4. Das Krankenkassenwesen und die Stellenvermittelung im halleschen Kellnergewerbe. 5. Verschiedenes. **Der Einberufer.**

Arbeiter-Bildungs-Verein zu Halle u. Umg.
Montag den 20. September abends 8½ Uhr im Konzerthaus, Karlstraße 14

Mitglieder-Versammlung.
1. Vortrag des Genossen Adolf Thiele: „Bildung macht frei."
2. Vereinsangelegenheit.

Gäste willkommen. Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Athleten-Klub „Eiche".
Unser Vergnügen
findet Sonntag den 19. September im Saale des Prinz Karl statt.
Nachmittags 4 Uhr Kränzchen.
Abends 8 Uhr Ball.
Während der Pausen Auftreten der Mitglieder in **Kraftproduktion und Ringkampf.** **Der Vorstand.**

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.
Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Die Bestimmung vom 27. Dezember 1892 ist aufgehoben; der Handel mit Back- und Konditorwaren in den offenen Verkaufsstellen (Läden) des Stadtkreises Halle a. S. darf an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen und zwar im Sommer und Winter gleichmäßig von 5–9½ Uhr vormittags und von 11½ Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags stattfinden.

Einem hochgeehrten Publikum von Halle a. S. und Umgegend, geehrten Vereinen und Gesellschaften zur gefälligen Kenntnisnahme, daß Endesunterzeichnete sich veranlaßt fühlen, den Preis bei Musikaufträgen für

Sonnabends pro Kopf auf 4 Mark,

excl. Zeche, zu stellen, weil der größte Teil der Bälle und Vergnügen nur Sonnabends abgehalten werden.

Hochachtungsvoll ergebenst

Karl Henschel, Otto Thiem, Hugo Engelmann,
Musikdirektoren.

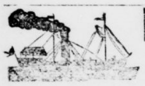

Dampferlinie Halle-Rabeninsel
Morgen Sonntag letzte Dampfschiffahrt.
C. Schräpler, **Unterplan.**

G. Zahns Vereinshaus, Martinsberg 6.
Sonntag
grosser Familienabend
mit Unterhaltung und Musik.
Hierzu ladet ergebenst ein **G. Zahn.**

Droguen- und Farben-Handlung
F. A. Patz
befindet sich jetzt
grosse Ulrichstrasse 6
Nähe vom Neuen Theater.

Filzhüte.
Mein neuer illustrierter **Preis-Kourant modernster Filzhüte** aller Sorten wird an jeden Interessenten gratis versendet.
Meine Hüte zeichnen sich durch vorzügliche Qualität und große Billigkeit aus. Dutzendpreis bereits bei Bestellung von drei Stück.
August Heine, Hutfabrikant,
Halberstadt.

Anzüge.

Ohne Anzahlung
erhalten Kunden Waren aller Art
im größten Waren- und Möbel-Haus
von
L. Eichmann
bedeutendstes Geschäft dieser Art am Platze,
nur gr. Ulrichstr. 51
Eingang Schulstraße.
6 große Läden in den Kaiserfälen.
Eigene Arbeitsräume.

Kleiderstoffe. Damen-Konfektion.

Möbel aller Art.

Strümpfe. — Strickwolle.
Normal-Unterkleidung.
Halle a. S. **Eduard Seelig,** Leipzigerstr. 5, Nähe d. Marktes.

Hallesche Arbeiter-Liedertafel.
Sonntag, den 19. September in Reinicke's Restaurant (Chr. Haft), Merseburgerstr. 102.
gr. Familienabend
verbunden mit **humoristischen Vorträgen.**

Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Sonntag den 19. September.
Kassenöff. 3 Uhr. Anfang 3½ Uhr.
1 Fremdenvorst. bei kleinen Preisen.
Martha,
oder: **Der Markt zu Richmond.**
Romantische Oper in 3 Akten v. Flotow.
Abends 7¼ Uhr.
Farbe **rot.**
Ein Wintermärchen.
Humoristisch-phantastisches Märchen mit Musik und Ballett in 5 Akten von W. Shakespeare.
Montag den 20. September.
3. Vorst. 3 Abonn.-Vorstellung.
Farbe: **blau.**
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Renaissance.
Lustspiel in 3 Akten von F. v. Schönthan und F. Koppel-Ellfeld.

Walhalla-Theater.
Direktion: Richard Hubert.
Neuer Spielplan!
Die Gesellschaft **French,** exzentrische Bravour-Rollschuhläufer. — Die Gebrüder **Latouré** mit ihrem komischen Zwergtheater. — Mr. **Hosson** und Miß **Jenny,** Bravour-Equilibristen auf der rollenden Kugel. — Die Geschwister **Franconetti,** Kunst-Radfahrer. — **Las Griffith-Reade-Trio,** exzentrische Burlesk-Komödianten. Hr. **Mueller-Lipart,** musikalischer Verwandlungskünstler. — Fräulein **Elsa Schroettel,** sächsisch. Humoristin. — Herr **Jean Bayer,** Original-Gesangs-Humorist.
Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Jeden Sonntag nachmittags 4–6 Uhr
große
Nachmittags-Vorstellung.
Eltern, Vormünder, Erzieher u. s. w. haben das Recht, auf ie ein Billet **ein Kind frei** dazu mitzunehmen.

Wilhelmshöhe
Giebichenstein.
Sonntag den 19. September
Gesellschafts-Kränzchen.

Wilhelm Hintzes Restaurant,
gr. Ulrichstr. 50, I.
Morgen Sonntag abend
großer Familien-Abend.
Freunde und Bekannte sind hierzu willkommen. **Der Obige.**

Neu! Stadt Einbeck Neu!
Franckestr. 13.
Hoffmann's Logier- u. Gesellschaftshaus. Angenehmer Familien-Aufenthalt. Saal. Vereinszimmer. Garten. Mittagstisch 60 Pf. Früh u. abends Stamm 40 Pf., nach Karte reichhalt. Auswahl. Lager-, Pilsener u. Exportbiere, Spanische, italienische, deutsche Weine in Gläsern u. Flasch.
Achtungsvoll
Gottlob Hoffmann.

Sonntag den 19. d. Mts.
Groß. Familienabend mit
Frei-Konzert,
wozu ergebenst einladet
Fr. Ehrhardt, Merseburgerstraße 169.

Beste u. billigste Bezugsquelle für
Tapeten
K. Rapsilber,
Schmeerstr. 5.

Hühner, beste Frühbrut, lev., 7–8 St. 7 ℳ — **Enten,** 3–4 St. 6 ℳ **Spitzer, Pöpelwitz 43,** bei Breslau.

Soeben erschien:
Der wahre Jakob
Nr. 19. — Preis 10 Pf.
Neue Glühlichter
Nr. 38. — Preis 10 Pf.

Zu haben in der **Volksbuchhandlung,**
Bölbergasse 1.

Neues vom Büchermarkt.
Konsumvereine und Arbeiterbewegung. Von Karl Kautsky. Preis 15 Pf.

Charles Darwin. Eine populäre Darstellung seines Lebens und seiner Lehre von Harald Höffding. Preis 25 Pf.

Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. Ein Vortrag von H. Greulich. Preis 25 Pf.

Die Konfektions-Industrie und ihre Arbeiter. Darlegung und Kritik der Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik und der Gesetzgebung. Von Johannes Timm. Preis 30 Pf.

Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studierten. Ein Vortrag gehalten am 25. Mai 1897 im Feenpalast zu Berlin vom Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Preis 20 Pf.

Zu haben in der **Volksbuchhandlung,**
Bölbergasse 1.

NB. Auf die jetzt neu erscheinenden Jahrgänge **„Für alle Welt", „Buch für Alle", „Illustrierte Welt"** rc. werden Bestellungen entgegen genommen.

Schade's Schützenhaus.
Sonntag von 3½ Uhr ab
Gesellschafts-Kränzchen.
Empfehle Gonserraten, Pflaumen- und Apfelkuchen.

Meine
Roßschlächterei
befindet sich nur **Langestr. 21.**
Alles übrige wie bekannt.
Arthur Möbius,
Roßschlächter.

Buckskin-Reste
und alle Sorten Stoffe zu
Herren- u. Knaben-Garderobe
kauft man **billig und gut** im
Restergeschäft gr. Ulrichstr. 20ᴵ.
Julius Löwinberg.

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Die mechanische
Schnellbesohlungs-Anstalt
J. Kninitzer,
2 alter Markt 2,
empfiehlt sich zur billigen, schnellen u. soliden Ausführung von allen
Reparaturen
Neues Schuhwerk wird elegant u. billig angefertigt. **Tadelloses Sitzen garant.** Viele Anerkennungsschreiben.

Filzhüte
werden gereinigt und nach neuesten Formen
umgepreßt,
sowie **billigst modernisiert** bei
Schneider & Haase,
Marktplatz 23.

Mein
Universal-Fleckwasser
sowie meine
Wanzentinktur, sicher wirkend,
nur allein ächt in der
Universal-Droguerie
Carl Krützgen, Merseburgerstraße.

Wer seine **Uhr gut u. billig repariert haben will,** bemühe sich zu

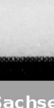

C. Hammer,
Uhrmacher,
42 Leipzigerstraße 42.
Federeinsetzen 1 ℳ, Glas 10 ₰, Zeiger 10 ₰, Bügel 10 ₰, Schlüssel 5 ₰.
Alles unter Garantie.

Freundl. Schlafst. Dachritzstraße 3, I.

Wer ißt Würstchen? Das Kind!
Wer eine Wurst? Der Jüngling!
Wer wird ein Mann? Wer eine Wurst ißt!
Wer hat keine Würstchen, sondern Wurst?
Wurst-Heinrich!
Darum nehmt Eure Wurst vom Wurst-Heinrich!

Kartoffel-Kuchen,
täglich frisch,
empfiehlt **Otto Hänel,**
Herz 12 und Geiststraße 46.

Kuchenbleche, Kuchenbretter in all. Größen empfiehlt **gr. Märkerstr. 23.**

Schnellreparatur-Werkstatt Wuchererstraße 59, Schneider u. Mosch, hält sich bei **schneller u. guter Bedienung** bestens empfohlen.

Soldaten-Kisten
Schiebekisten
in allen Größen **gr. Märkerstr. 23.**

Brot! Brot! Brot!
Groß und kräftig empfiehlt
Thorstraße 20.

Pa. Tafelmostrich, ff. Essigsprit
von unübertroffener Güte empfiehlt die **Dampf-Mostrich u. Sprit-Fabrik** von **A. Augustin,**
Rathausstr. 15, Liebenauerstr. 47.

Suche per 1. Oktober einen **Lehrling. Rümpler,** Bäckermstr., **H.** Ulrichstr. 5.

× **Schuhe und Stiefel** werden besohlt und **repariert** mit gebraucht. × **Riemenleder** nur bei
× **J. Sternlicht,** alter Markt 11.

× **Schuhe und Stiefel,** nur mit × guten Zuthaten, empfiehlt billig wie × bekannt **J. Sternlicht,** alter Markt 11.

Rasse-Kaninchen billig zu verkaufen.
Böllberg Nr. 43.

Schiebekisten
in allen Größen **gr. Märkerstr. 23.**

Klavier-Unterricht
f. Erwachs. u. Kinder i. kurz. Zeit, leicht, bei tücht. Lehrer (Einzelunterr.! Woche 2mal) à 40 Pf. Anm. jederz. unter X. X. Exp. d. Ztg.

Meine **Wohnung** befindet sich jetzt **große Brunnenstraße 25.**
Frau Dohle, Hebamme.

Unter **sehr günstigen** Bedingungen sucht eine angesehene Feuerversich.-Aktien-Gesellschaft für hiesige Stadt und Umgegend einen soliden
thätigen Agenten.
Geeignete Herren, welche sich mit Ernst persönlich die **Neuerwerbung** von Versicherungen angelegen sein lassen wollen, werden gebeten, ihre Offerten **unter G. A. 6396** an **Rud. Mosse, Erfurt** zu senden.

Ein **Tagschneider** wird gesucht. Nur solche, welche bisher derartige Arbeiten gemacht haben, wollen sich melden bei
S. Weiss.

---

1 Logis zu verm., 1. Jan. beziehbar, im Trompeterschlößchen **Zangenberg. F. Grosse.**

Freundl. Schlafst. off. Geiststr. 23, H., II.

Frdl. Schlafst. gr. Märkerstraße 18, III.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218970919-11/fragment/page=0008